



DEZEMBER 2021

Norddeutscher

GLAS-REPORT

Mitgliedermagazin der Verbände des Glaserhandwerks in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Berlin sowie für Glaserbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.



■ **HAMBURG**
Mitgliederversammlung

■ **SCHLESWIG-HOLSTEIN**
Einschreibungsfeier

■ **NIEDERSACHSEN**
Mitgliederversammlung

■ **NORDRHEIN-WESTFALEN**
Sachverständigentage

■ **BERLIN**
Trauer um Herbert Licht

GLÄSERNER ABSTURZSCHUTZ

SICHERHEITSGLÄSER – ZUVERLÄSSIG UND ÄSTHETISCH

Wir bieten ein breites Sortiment attraktiver Sicherheitsgläser für Brüstungen und Geländer, die zuverlässig und ästhetisch vor Abstürzen schützen und dabei freie Sicht garantieren.

Je nach Kategorie bieten sich dafür unser Verbund-Sicherheitsglas STADIP, unser Einscheiben-Sicherheitsglas SECURIT und viele dekorative Varianten für Design und Sichtschutz an.

Wählen Sie aus 1.000 VSG-Farbvarianten oder aus unserer Palette durchgefärbter Gläser, setzen Sie gezielt matte Folie ein oder veredeln Sie Ihre Glaslösung mit Digitaldruck oder Siebdruck.

Tipp: Unser Leichtpflegeglas BIO-CLEAN reduziert den Reinigungsaufwand erheblich – perfekt für schwer erreichbare Stellen.

INDIVIDUELLE KOMPLETTLÖSUNGEN

Wir bieten Ihnen zeitlos schöne Komplettlösungen mit abgestimmten Zubehörsystemen aus hochwertigen Aluminium-Profilen und passenden Klemmhaltern – individuelle und fachkundige Beratung inklusive.

CALEOGLAS NORD GMBH

Standort Flensburg
Harnishof 4
24937 Flensburg

Tel. 0461 141 38-0
Fax 0461 141 38-26
flensburg@caleoglas.de

Standort Kiel
Am Ihlberg 6-8
24109 Melsdorf

Tel. 0431 69 05-0
Fax 0431 69 05-11
kiel@caleoglas.de

Standort Rostock
Feldstraße 4
18182 Bentwisch

Tel. 0381 609 90-11
Fax 0381 609 90-33
rostock@caleoglas.de

CALEOGLAS BREMEN GMBH

Senator-Bömers-Str. 7
28197 Bremen

Tel. 0421 521 76-0
Fax 0421 521 76-51
bremen@caleoglas.de

CALEOGLAS OST GMBH

Standort Potsdam
Fritz-Zubeil-Straße 36
14482 Potsdam

Tel. 0331 7016-0
Fax 0331 7016-102
potsdam@caleoglas.de



Inhalt

Hamburg

- 02 Mitgliederversammlung in der Glaser-Werkstatt
- 03 Dormakaba spendierte neue Beschläge
- 04 Brandschutzseminar der Meisterschüler
- 04 Digitalisierungslösung für das Glaser-Handwerk
- 05 Ist die Digitalisierung nur ein Trend?

Schleswig-Holstein

- 06 Open-Air Einschreibungsfeier
- 07 Das digitale Berichtsheft
- 08 Innungsversammlung mit Vorträgen
- 09 Transparenzregister wird zum Vollregister
- 09 SPIEGEL ART stellte sich vor
- 10 Jetzt anmelden zum perfakta-Betriebsvergleich
- 11 Neues Portal gestartet: Praktikum Hansebelt
- 12 Michael Kahl wird Ehrenhandwerksmeister
- 13 Meisterkurs in Schleswig-Holstein
- 14 Angemessene Frist zur Mängelbeseitigung
- 15 Stundenlohnabrechnung und Stundenlohnzettel

Niedersachsen

- 16 Mitgliederversammlung in Hannover
- 18 10+1 Jahre Hannoversche Schutzgemeinschaft
- 18 Landessieger im Glaserhandwerk Niedersachsen
- 19 Jubiläumsfeier der Schutzgemeinschaft

Nordrhein-Westfalen

- 20 Sachverständigentage
- 20 Mitgliederversammlung des GIV NRW
- 21 Neuer Meistervorbereitungskurs in Rheinbach
- 21 Asbestsachkunde TRGS 519/4c – neuer Kurs

Berlin

- 22 Trauer um Herbert Licht

Produkt-Infos

- 23 Innovation: Das fluchtende Duschtürband
- 24 Die Reiling Unternehmensgruppe stellt sich vor
- 25 Sicherheit: Stabilisierung von Ganzglasduschen



Deutschland ein Problemfall ???

Sehr geehrte Damen und Herren,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

Probleme über Probleme, was soll nur aus unserem Deutschland werden?

Digitalisierung, Corona, Klimaschutz – um nur einige Schlagworte zu nennen, die uns zurzeit beschäftigen. Seit Wochen steht der Impfwert in Schleswig-Holstein bei den voll Durchgeimpften auf 73,9 %. Das heißt, es lässt sich keiner mehr impfen, einige sind auch erst zum Impfen gegangen, nachdem die Tests kostenpflichtig wurden, was allein schon ein Armutszeugnis ist – greift da auch schon die „Geiz ist geil Mentalität“? Die Zahlen steigen im Herbst, wie es zu erwarten war, und der ganze Zirkus geht von vorne los. Unseren Politikern fällt nichts ausser 2 G dazu ein, aber Hauptsache die Gewerkschaften pochen auf das Arbeitsrecht, dass der Unternehmer im Unklaren bleibt. Jetzt sollen wir alle ganz schnell nur noch Elektroautos fahren oder mit dem Fahrrad, in diesem Falle mit dem geförderten Lastenfahrrad. An vielen Stellen gibt es überhaupt nicht die Infrastruktur über die Energieanbieter. Selbst wenn man 10 Ladesäulen aufbauen will, können teilweise nur 5 durch die fehlenden Kapazitäten betrieben werden, ganz zu schweigen von der Reichweite der Fahrzeuge. Und für uns Handwerker, die mit Lasten fahren, gibt es überhaupt kein leistungsfähiges Fahrzeug. Dass die Elektroautos auch keine gute Umweltbilanz haben, ist in diesem Falle ja völlig zweitrangig für unsere Politiker. Bei der Wasserstofftechnik wurden erstmal kräftig die Fördermittel für die Entwicklung gekürzt. Bei der Digitalisierung ist es ähnlich, die Pandemie hat uns eisenhart aufgezeigt, was wir in dem Bereich für ein Entwicklungsland sind. Es ist nur komisch, dass es in anderen Ländern geht und viele Nachbarländer weiter sind wie wir! Kann es sein, dass Deutschland verwöhnt und bequem geworden ist? Kann es sein, dass wir eventuell zu schwache Politiker haben? Kann es sein, dass Gelder ständig zweckentfremdet wurden für soziale Wohltaten, so dass an anderen Stellen es fehlt wo es dringend nötig wäre. Da gab es ja Zeiten, wo man mit „Basta“ regiert hat und nicht ständig der Rückzieher gemacht wurde, wenn es Probleme gab.

Die Bundestagswahlen in diesem Jahr haben gezeigt, wie unfähig sich einige Parteien darstellen, dass die SPD nun der große Sieger sein soll, sehe ich nicht so, vielmehr hat sie von der Unfähigkeit der anderen profitiert. Man kann nur hoffen, dass die FDP bei ihrer Aussage bleibt, die Schuldenbremse nicht abzuschaffen. Das Gebot der Stunde heißt, mit dem vorhandenen Geld auszukommen und alle Förderungen und Subventionen auf den Prüfstand stellen. Im letzten Jahr hatte ich die Hoffnung ausgesprochen, dass der Schaden durch Corona für das Glaserhandwerk nicht zu groß wird.

In diesem Jahr kann ich alle nur auffordern, mit Augenmaß und Zurückhaltung ohne blanken Aktionismus die Betriebe im ruhigen Fahrwasser zu halten. Es ist leider so, die Zeiten für uns Handwerker werden auch schlechter und nicht besser.

Das Wichtigste von allem ist „Bleiben Sie gesund!“

Ihr Michael Schulze

Landesinnungsmeister Glaser-Innung Schleswig-Holstein

Mitgliederversammlung

Endlich konnten wir uns mal wieder treffen...



Jörg Hauschild
stellte seinen E-Bike-
Glastransporter vor



Bei Herrn Ströming wurden
die Glaser gut versorgt



Bundesinnungsmeister
Michael Wolter

Lange wurde sie geplant und am Ende musste man sich doch noch Gedanken machen, ob die Mitgliederversammlung der Glaser-Innung Hamburg überhaupt stattfinden konnte. Der Vorstand entschloss sich kurzfristig, die 3G-Regeln einzuführen und so wurde am Eingang von jedem Teilnehmer der Impfnachweis kontrolliert. Zu Beginn der Versammlung, die aus Platzgründen in der Ausbildungswerkstatt stattfand, stellte Obermeister Karsten Sommer fest, dass dies sogar eine 2G-Veranstaltung ist, da alle geimpft seien. Also noch mehr Sicherheit für alle.

Die Krankheitswelle stellte die Organisatoren jedoch vor ein ande-

res Problem: zwei der vier Gäste, die für einen Vortrag eingeplant waren, sagten am Vormittag ab und so kurzfristig konnte leider kein Ersatz organisiert werden. So folgten nach den Haushalts- und Kassenprüfungsabstimmungen die noch verbliebenen Gäste mit Ihren Vorstellungen: Jusus Wendorff, Vertreter des Meisterteams, stellt seine Gemeinschaft vor und erklärte den interessierten Zuhörern ausführlich die Vorteile, die eine Mitgliedschaft im Meisterteam hat. Neben den verbesserten Einkaufskonditionen hob Justus Wendorff auch hervor, dass die Mitglieder bei neuen Lieferanten wie Stammkunden behandelt werden und dadurch sofort alle Vorteile genießen können. Neben diesen Vorteilen ist dem Meisterteam auch der Erfahrungsaus-

tausch mit anderen Betrieben wichtig. So gibt es Treffen für alle Bereiche, die für Handwerker interessant sind.

Besonders freuten sich die Hamburger Glaser auf den Bundesinnungsmeister Michael Wolter. Schon zur letzten – leider abgesagten – Mitgliederversammlung im letzten Jahr hatte er seinen Besuch angekündigt. Nun hat es endlich geklappt. Micheal Wolter, Glasermeister aus Brandenburg, berichtete von der Arbeit des Bundesinnungsverbandes und was es aus Hadamar alles Neues gibt. So wurde der neue Verlag und das frisch ins Netz gegangene Glaserprotal vorgestellt. Ebenso berichtete er von der Planung der Messe glasstec in 2022 und wünschte sich sehr,

dass – sofern sie stattfindet – sich viele Besucher aus dem Glaserhandwerk dort treffen würden.

Nach den beiden Vorträgen ging es raus zum Essen. Der Grillmeister Malte Ströming hatte seinen Grillwagen aufgebaut und versorgte alle Gäste mit leckerem Fleisch, Würstchen und Kartoffelsalat. Genau so mochten es die hungrigen Handwerker. Nebenbei gab es dann die lang ersehnten Gespräche untereinander. Man merkte schnell, dass sich alle darüber freuten, nach so langer Zeit den einen oder anderen Kollegen wieder zu sehen.

Wir freuen uns schon auf das Frühjahr. Dann können wir (hoffentlich) endlich wieder zu einem tollen Hoffest einladen.

FROHE WEIHNACHTEN

Wir wünschen allen Glasern, ihren Familien und ihren Mitarbeitern sowie allen Freunden und Förderern unseres Handwerks frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022!



Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter der Glaser-Innungen



Viel Platz für viel Abstand bei der Mitgliederversammlung



Obermeister Karsten Sommer mit Bundesinnungsmeister Michael Wolter



Kassenwart Heiko Denker stellte den Haushaltsplan vor

Dormakaba spendiert neue Beschläge

„So langsam wird es Zeit, dass die Beschläge der Durchgangstür in den Räumen der Innung ersetzt werden müssen“. Dies sagte sich Oliver Krause, Schulungsleiter von Dormakaba, bei seinem letzten Besuch in Hamburg und organisierte daher einen speziellen Kursus mit unseren Meisterschülern.

Gemeinsam mit diesen baute er in einem Workshop die Türanlage aus und erklärte auf praktische Weise, wie die modernen Beschläge funktionieren, montiert und eingestellt werden. Nicht immer ganz leicht, denn wie so oft in der Praxis war auch in der Innung vieles schief. Doch die vielen Hände der Spezialisten bekamen es anstandslos hin. Tolle praktische Erfahrung für alle. Vielen Dank an Dormakaba für dieses interessante Seminar und die neuen Beschläge.



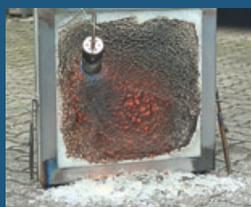
Brandschutz und Sicherheit für die Meisterschüler

Das Fachwissen über Brandschutz- und Sicherheitsverglasung gehört zu jedem Glasermeister. So wurden auch unsere Schüler in diesem Fach geschult – und zwar von einem Spezialisten aus dem Hause Vetrotech Saint Gobain.

Im November kam der Vetrotech-Profi Frank Hill zu uns nach Hamburg und unterrichtete die Meisterschüler auf diesem Gebiet. Höhepunkt war zweifellos der praktische Brandversuch am Ende des Seminars. Gefallen hat es allen und bestanden haben auch alle. Und so sind unsere Meisteranwärter nun schon berechtigt, diese speziellen Verglasungen einzubauen. Die Glaser-Innung Hamburg bedankt sich herzlich bei Vetrotech für dieses spannende Seminar.



Brandschutzseminar 2021



Einfache Digitalisierungslösung gefunden für das Glaserhandwerk

Die großen digitalen Konzerne sind Vorreiter in Sachen Automatisierung und Kundenservice, ganz klar. Und wie komme ich als Glaser dorthin? Digital werden: natürlich. Viele Prozesse auf einen Schlag digitalisieren, um einen besseren Überblick zu erhalten.

Zwei Hamburger Glasereien benutzen seit kurzem das System von Flow.Trace, um ihre Kunden digital auf dem aktuellen Stand ihrer Aufträge zu halten. Gleichzeitig sorgt dieses System auch intern für einen besseren Überblick.

„Vor der Einführung von Flow.Trace war bei uns Chaos angesagt“, sagt Bernd Goldenbaum, Innungsmitglied und Inhaber der Glaserei Ziegert. „Bei mehr als 100 Aufträgen gleichzeitig, ist immer etwas liegen geblieben und konnte nicht rechtzeitig abgewickelt werden. Mit Flow.Trace und den intelligenten Auftragsboxen digitalisiert sich in unserem Geschäft jetzt quasi jeder

Auftrag von selbst. Wir können Aufträge schneller anlegen, haben eine transparente Übersicht intern für alle Mitarbeiter und wickeln alles deutlich strukturierter und schneller ab,“ so Goldenbaum weiter.

Auch die Glaserei Sommer aus Bergedorf testet Flow.Trace. Vorerst jedoch nur für Abholaufträge. So bekommen die Kunden die Fertigmeldung seit kurzem auf das Handy geschickt, was diese begeistert und einen modernen Eindruck hinterlässt. Das übersichtliche Portal schafft zudem einen einfachen Überblick über laufende Aufträge.

Das System ‚Flow.Trace‘ besteht aus einer modernen Software (cloudbasiert) und dazugehörigen ‚Flow.Scannern‘. Damit lassen sich alle Unternehmensprozesse in der Glaserei schnell, einfach und kostengünstig digital abbilden. Vorhandene analoge Prozesse bleiben bestehen, es erfolgt lediglich eine digitale ‚Spiegelung‘ der Arbeitsabläufe, getreu dem Motto: «make

work flow» – alle Arbeitsabläufe sollen fließen.

„Geht ein Auftrag ein, wird er angelegt und die erforderlichen Daten werden auf einem Chip gespeichert. Insgesamt gibt es acht Flow.Scanner bei uns im Betrieb und damit acht Prozessschritte: von Auftragsbestätigung über Wareneingang und Zuschnitt bis hin zu Fertigung und Auftrag abgeschlossen“, erläutert Bernd Goldenbaum weiter.

Gleichzeitig bietet die Software Flow.Trace einen automatisierten und modernen Kundenservice, selbstverständlich DSGVO-konform: Für ausgewählte Prozessschritte können Kunde automatisch per WhatsApp, SMS oder E-Mail über den aktuellen Status informiert werden. Das habe man auch schon in der Glaserei Ziegert schätzen gelernt, denn die Auftragsübersicht in Echtzeit führe zu deutlich mehr Google-Bewertungen von zufriedenen Kunden, fasst Goldenbaum zusammen.

GlaserDigital



Markus Bosse
040 18180761



Das Hamburger Start-up Make Work Flow GmbH, hat die moderne Software ‚Flow.Trace‘ erfunden und sich zum Ziel gesetzt, kleine und mittelständische Betriebe einfach und kostengünstig zu digitalisieren. Vorhandene analoge Prozesse bleiben dabei bestehen, sie werden lediglich digital gespiegelt. Das Unternehmen bietet die Software ab 59 Euro/Monat zur Miete an, drei Grundpakete mit vier, sieben bzw. zehn erfassbaren Prozessschritten stehen zur Auswahl und können individuell für jeden Betrieb angepasst werden.

Mehr Informationen unter:
www.makeworkflow.de

Ist die Digitalisierung nur ein Trend?

Eva Lomme | Dr.-Ing. Martina Schneller | Mittelstand-Digitalzentrum Handwerk Schaufenster Krefeld

Wird der Digitalisierungs-Hype genauso schnell wieder verschwinden, wie schon andere zuvor? Diese Frage kann eindeutig mit „Nein“ beantwortet werden. Tatsächlich ist die Digitalisierung auch keine Neuer-scheinung. Schon vor Jahrzehnten hat der Computer Einzug in unsere Büros oder Wohnzimmer gefunden, heute sind es Tablet oder Smartphone, die eine Vielzahl an Funktionen übernehmen können. Das digitale Zeitalter ist da und damit Werkzeuge und Methoden, die das Leben einfacher und bequemer machen.

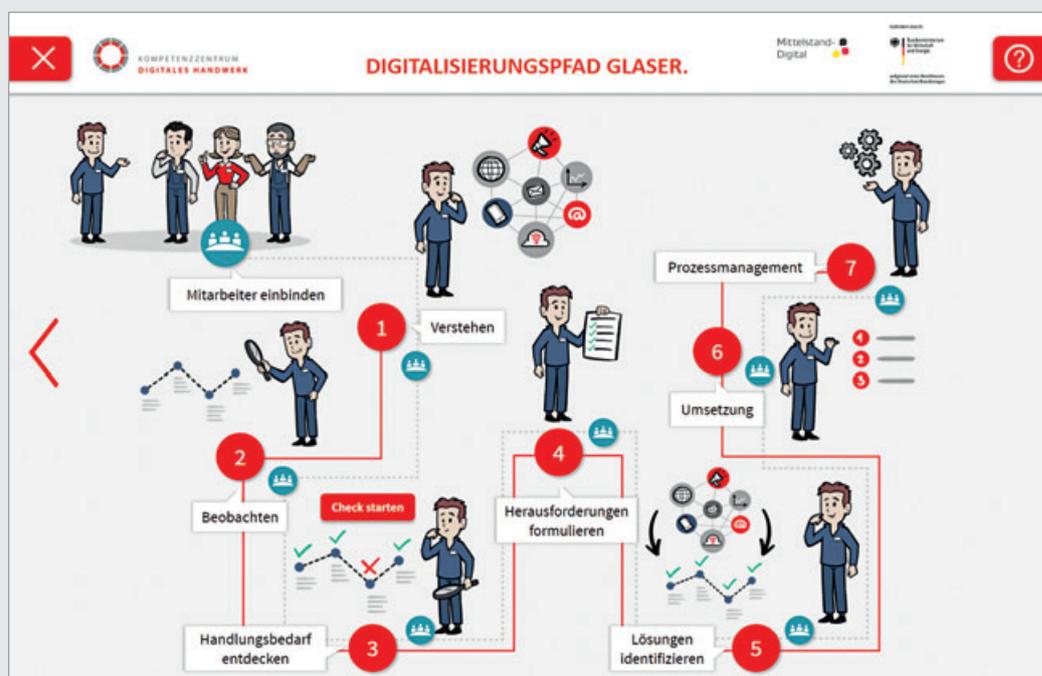
Die Digitalisierung nimmt damit auch einen immer höheren Stellenwert in unserem Leben ein. Ob die Vernetzung der eigenen vier Wände durch intelligente Technologien, die Automatisierung der Mobilität oder die Vernetzung unseres Arbeitsplatzes – die Digitalisierung ist an vielen Stellen nicht mehr wegzudenken.

Diese Entwicklung spielt nicht nur im Privaten eine zunehmend große Rolle, sie geht auch das Handwerk etwas an! Denn wer sich schon heute damit beschäftigt, Produkte und Dienstleistungen für die Welt von morgen, mit ihren wachsenden Kundenansprüchen und -bedürfnissen zu entwickeln, wird künftig noch wettbewerbsfähig sein.

Wie passt Handwerk und digital zusammen?

Im Duden wird Handwerk definiert, als eine [selbstständige] berufsmäßig ausgeübte Tätigkeit, die in einem durch Tradition geprägten Ausbildungsgang erlernt wird und die in einer manuellen, mit Handwerkszeug ausgeführten produzierenden oder reparierenden Arbeit besteht. Handwerk ist also eine von Hand mit einem Werkzeug ausgeführte Arbeit. Und genau in diesen Werkzeugen steckt der Zusammenhang.

In der Altsteinzeit war der Faustkeil das Werkzeug, mit dem alles bearbeitet wurde. Werkzeuge durchlaufen einen stetigen Wandel, werden permanent verbessert und als Spezialwerkzeuge weiterentwickelt. In



der Zeit der Industrialisierung und jetzt im Bereich der Digitalisierung hat dieser Prozess der Weiterentwicklung an Schnelligkeit gewonnen.

Was bedeutet dies für Ihren Glaserbetrieb?

Genau mit dieser Frage haben wir uns beschäftigt und zusammen mit vier Praxisbetrieben einen digitalen Leitbetrieb für das Glaserhandwerk erstellt. Bei einem Leitbetrieb handelt es sich gemäß Duden um „einen Betrieb, der innerhalb eines Produktionsbereichs die besten Voraussetzungen hat“. Es handelt sich also um die Zukunftsvision des digitalisierten Handwerksbetriebes.

Der Leitbetrieb wurde entwickelt, um exemplarisch und anhand eines fiktiven Betriebs die Digitalisierungsmöglichkeiten für das Glasergewerk aufzuführen. Mit dem Ziel, diese komplexen Inhalte interaktiv und leicht nachvollziehbar aufzubereiten, wurde der Digitalisierungspfad entwickelt. Schritt für Schritt begleitet der Digitalisierungspfad Sie auf dem Weg zu Ihrem Leitbetrieb – also dem digitalisierten Betrieb. Der Digitalisierungspfad soll Sie bei der Umsetzung in Ihrem Betrieb unterstützen und begleiten. Sie werden ihn daher nicht in kurzer Zeit ablaufen können. Sie müssen den Weg in verschiedenen Etappen gehen, wie vie-

le, hängt von Ihren Vorarbeiten und dem aktuellen Stand in Ihrem Betrieb ab.

Unser Tipp: Verschaffen Sie sich im ersten Durchgang einen Überblick und arbeiten Sie im zweiten Durchgang die Aufgaben ab. Sie müssen dies auch nicht allein schaffen! Anhand des Digitalisierungspfad werden Sie Schritt für Schritt auf dem Weg zu Ihrer Zukunftsvision begleitet. Wir zeigen Ihnen, wie Ihre Zukunftsvision erarbeitet und umgesetzt werden kann, Sie Ihre Strategie finden, Ihren Status Quo erfassen, Ihre Prozesse aufnehmen und letztendlich die Digitalisierung in Ihrem Betrieb umsetzen können – und das natürlich mit passgenauen Praxisbeispielen für das Glaserhandwerk. Diese Beispiele passen zu den meisten Betrieben des Glaserhandwerks und bei Fragen stehen wir – im Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk – immer und gern mit Rat und Tat zur Seite.

Darüber hinaus werden drei Möglichkeiten der Digitalisierung mit passender Software für den Glaserbetrieb vorgestellt. Sie finden außerdem Antworten auf Fragen wie:

Wie können Sie die Digitalisierung im eigenen Betrieb angehen? Welche Schritte sollten Sie dabei beachten? Welche Tools sind hilfreich?

Und wie können Sie die für Ihren Betrieb passenden digitalen Lösungen finden?

Der Digitalisierungspfad hilft Ihnen dabei und vermittelt praktische Tipps und Handlungsempfehlungen, um die Prozesse und den Ressourceneinsatz in Ihrem Betrieb effizienter zu gestalten.

Also warten Sie nicht länger, machen Sie sich auf zum ersten Schritt und schauen Sie sich den Leitbetrieb – die Glasererei Durchsichtig – an:



Wir freuen uns darauf, Sie zukünftig regelmäßig zu den digitalen Themen zu informieren. Freuen Sie sich auch auf die nächste Ausgabe. Und wenn Sie nicht so lange warten wollen, schauen Sie bei www.handwerkdigital.de vorbei.

Das Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk gehört zu Mittelstand-Digital. Mit dem Mittelstand-Digital Netzwerk unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen und dem Handwerk.

Open-Air Einschreibungsfeier

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein begrüßt neue Lehrlinge im Handwerk



Die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein heißt die neuen Lehrlinge im Handwerk herzlich willkommen.

Eine ganz neue Idee hatte die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein. Da die traditionelle Einschreibungsfeier der neuen Lehrlinge des Handwerks aufgrund der Corona-Beschränkungen in diesem Jahr nicht wie in gewohnter Weise stattfinden konnte, verlegte die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein die Veranstaltung auf die „grüne Wiese“, sprich die Waldbühne in Neumünster am Stadtbad.

Eingeladen waren dazu als Vertreter die Obermeister der Innungen mit Lehrlingen aus den Gewerken, die sich für ihre Kameraden symbolisch in die Handwerksrolle eintragen durften. Für einen Nicht-Handwerker war es wieder einmal erstaunlich, wie viele Bereiche das Handwerk abdeckt, von rein technischen, wie Elektro oder Kfz bis hin zu gestalterischen, wie Maler- und Lackierer oder Raumausstatter.

Alle Gäste wurden auf gemütlichen Bänken platziert, die Sonnenschirme darüber dienten auch zum Schutz gegen den gelegentlichen Niesel, der die Veranstaltung aber nicht stören konnte. Natürlich wurde auch an die Corona-Regeln gedacht. Bevor die Gäste Platz nehmen durften, mussten sie Birgit Geisler und Katharina Prochnow von der Kreishandwerkerschaft passieren und dort GGG nachweisen. Das galt auch für Segebergs Landrat Jan Peter Schröder, der sein Handy im Dienstwagen vergessen hatte, auf dem der „CovPass“ gespeichert war. Daher musste er sich noch einmal testen lassen.

Die Moderation übernahm in gewohnt spritziger Weise R.SH-Chefkorrespondent Carsten Kock. Die Zeremonie eröffnete Kreishandwerksmeister Lars Krückmann mit den traditionellen drei Hammerschlägen und den Worten „In Ehrbarkeit, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit“. Er war sichtlich stolz darauf, dass sich

in diesem Jahr 752 Lehrlinge für eine Ausbildung im Handwerk entschieden haben, immerhin 39 mehr, als im Vorjahr. „Herzlich Willkommen im Handwerk“, rief er ihnen zu.

In kleinen Gruppen kamen nun die Lehrlinge nach vorn, um sich stellvertretend für die vielen anderen, in die Handwerksrolle einzutragen. Zwischendurch interviewte Carsten Kock die Gäste und spielte auch das beliebte „Ja / Nein-Spiel“, bei dem die Befragten eben diese Worte nicht benutzen durften. Unnötig zu sagen, dass es kaum jemand schaffte.

Schulleiter Heinz Sandbrink vom BBZ Segeberg lobte seine Schüler: „Ein großes Kompliment an die Schüler, die jeweils 90 Minuten mit Maske im Unterricht sitzen. Ich selbst bin in der Corona-Zeit um Jahre gealtert.“

Friseurmeisterin Michaela Franck aus Hamburg berichtete über die Schwierigkeiten Ausbildungsplätze

zu besetzen, trotzdem fand sie: „Ich stehe auf Handwerk!“. Denn eine Ausbildung im Handwerk kann nicht nur ausgezeichnete Berufs- und Karrierechancen ermöglichen, sondern bietet auch zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten.

Landrat Jan Peter Schröder hatte für die jungen Leute einen guten Tipp: „Such Dir einen Job, den Du liebste und dann gehst Du keinen Tag mehr zur Arbeit.“

So verlief die neue Form der „Open-Air“-Einschreibung kurzweilig und Geschäftsführer Carsten Bruhn konnte zum Abschluss feststellen: „Das war eine gelungene Veranstaltung. Auch wenn wir diese coronabedingt nicht wie üblich stattfinden lassen konnten, bin ich mir sicher, dass wir hier eine charmante Lösung gefunden haben. Für das nächste Jahr hoffen wir, dass wir die Einschreibungsfeier wieder mit allen Lehrlingen und Gästen stattfinden lassen können.“

Das digitale Berichtsheft

Der digitale Ausbildungsnachweis – umgangssprachlich auch Berichtsheft genannt – bietet zahlreiche Vorteile für alle, die an einer Ausbildung beteiligt sind und gibt Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit, sich als moderner Arbeitgeber zu präsentieren.

Was sind digitale Berichtshefte

Digitale Berichtshefte ermöglichen es Auszubildenden app- oder browserbasiert online Einträge orts- und zeitunabhängig vorzunehmen. Gleichzeitig kann der Ausbilder die Einträge des Auszubildenden ebenfalls zeit- und ortsunabhängig durchsehen, kommentieren und abzeichnen.

Vorteile

Neben der zeitlichen und örtlichen Flexibilität fällt das Entziffern von Handschriften ebenso der Vergangenheit an, wie die Abgabe von verschmutzten Heften bei der Prüfungsanmeldung.

Einige digitale Berichtshefte bieten außerdem die Möglichkeit, Einträge den Qualifikationszielen aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Lehrplan zuzuordnen. Hierdurch erhalten Ausbilder und Azubis einen genauen Überblick über den Ausbildungsverlauf können sicherstellen, dass die Ausbildungsziele erreicht werden. Lernlücken lassen sich so schnell identifizieren und die Ausbildungsinhalte planen.

Anbieter und Kosten

Neben gewerksübergreifenden Anbietern (z.B. Blok) gibt es für einige Gewerke auch gewerkspezifische Anbieter (z.B. die MetallApp für Metallgewerke). Die Kosten belaufen sich in der Regel auf 20–40 Euro pro Azubi und Jahr. Die Handwerkskammer Lübeck sieht in der Einführung digitaler Berichtshefte einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Ausbildungsqualität und berät im Rahmen des Projekts „Ausbildung 4.0 – digital vernetzt!“ Betriebe kostenfrei bei der Einführung.



KONTAKT

Heinar Bernt
Medienpädagoge „Ausbildung 4.0-digital vernetzt!“

Tel. 0451 1506-152
hbernt@hwk-luebeck.de

BABODO®

DUSCHBESCHLÄGE VOM PROFI

info@babodo.de | www.shop.babodo.de

DRUCKSACHEN
WERBEMITTEL
ANZEIGEN
WEB-DESIGN

WWW.STEIN-WERBUNG.DE

Stein-Werbung

◆ WERBEAGENTUR
◆ VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN

Tel. 040 790164-0

Impressum

Der Norddeutsche Glas-Report ist die Mitgliederzeitschrift der Glaser-Innungen:

Glaser-Innung Schleswig-Holstein, Wasbeker Straße 351, 24537 Neumünster
Tel. 04321 6088-0, info@handwerk-nms.de, www.glaserhandwerk-sh.de

Glaser-Innung Hamburg, Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Tel. 040 66979333, info@glaser-hamburg.de, www.glaser-hamburg.de

Glaser-Innung Niedersachsen, Im Winkel 5, 31180 Giesen
Tel. 05066 9016916, info@glaser-niedersachsen.de, www.glaser-niedersachsen.de

Die Glaserinnung Bremen, Martinistraße 53–55, 28195 Bremen
Tel. 0421 22280600, info@bremen-handwerk.de, www.glas-bremen.de

Glaserinnungsverband NRW, Kleine Heeg 10 a, 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775, kontakt@glaserhandwerk-nrw.de, www.glaserhandwerk-nrw.de

Glaser-Innung Berlin, Alte Jakobstraße 124, 10969 Berlin
Tel. 030 2510226, info@glaserinnung-berlin.de, www.glaserinnung-berlin.de

Glaser-Innung-Potsdam, Hegelallee 15, 14467 Potsdam
Tel. 0331 292415, info@potsdamerhandwerk.de, www.glaserinnung-brandenburg.de
sowie für Glaser-Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Michael Schulze (Landesinnungsmeister Glaser-Innung Schleswig-Holstein)
Wasbeker Straße 351, 24537 Neumünster, Tel. 04321 6088-0

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Bilder kann keine Haftung übernommen werden.

Erscheinungsweise:

4 x jährlich, für alle Mitglieder der oben aufgeführten Glaserinnungen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag und Anzeigen:

Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
www.stein-werbung.de

Telefon 040 790164-0
Telefax 040 790164-22
glasreport@stein-werbung.de
Druck: Onlineprinters GmbH, 90762 Fürth

Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 17 vom 01.01.2021



Informative Innungsversammlung

Neue Empfehlungen der Ausbildungsvergütungen beschlossen

Diese Innungsversammlung war geballt an Informationen. Landesinnungsmeister Michael Schulze ging auf der Herbst-Innungsversammlung am 22.10.2021 zunächst auf den im Juni beschlossenen Austritt beim Bundesinnungsverband ein.

Seitdem ist auf Bundesebene einiges ins Rollen gekommen. „Die Vorschläge aus Schleswig-Holstein fanden Gehör. Es geht in die richtige Richtung“, so Schulze. Die Innungsmitglieder beschlossen daher einstimmig, diesen Weg mitzugehen und die ausgesprochene Kündigung zum 31.12.2021 zurückzunehmen. In seinem Bericht informierte LIM Michael Schulze, dass die Glaser-Innung Schleswig-Holstein 1.000,00 Euro für die Opfer der Flutwasserkatastrophe gespendet hat. Die Glaser-Innung hat die Spendenaufrufe der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein und des Bundesverbandes unterstützt. Vertretend für die Glaser-Innung hat GF Carsten Bruhn dem Innungsmitglied Volker Bley eine Urkunde zum 75-jährigen Betriebsjubiläum überreicht. Die Einschreibungsfeier der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein fand in diesem Jahr Open Air statt. Es war wiederum eine sehr gelungene und attraktive Veranstaltung. Neben der Begrüßung der Auszubildenden ist die Innung auch in der Nachwuchswerbung aktiv. Sie beteiligt sich u.a. an der Nachwuchskampagne „Finde Deinen Job“ im Raum Lübeck oder an der Ferienspaß-Aktion der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein im

kommenden Jahr. Bei der Landesberufsschule und der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte hat es Personalveränderungen gegeben. Joachim Ehlers wird im kommenden Jahr in Pension gehen. Nachfolger von Herrn Ehlers wird Herr Christian Schramm, der bis jetzt Ausbilder in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte war. Ihm folgt Glasermeister Stefan Krüger. Die Personaländerungen bei der Landesberufsschule und beim Berufsbildungszentrum Travemünde haben keine Auswirkungen auf den geplanten Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung Teil I und II im Glaserhandwerk. Für den geplanten Kurs liegen derzeit 9 verbindliche Anmeldungen vor. Der Kurs startet bei mindestens 10 Teilnehmern. Geplanter Beginn ist Januar 2022. Anmeldungen sind erwünscht.

Die Handwerkskammer Lübeck plant einen Neubau des Berufsbildungszentrums in Lübeck. Über den aktuellen Status und die Entwicklungen des neuen Trave-Campus wird informiert.

Die IKK Nord heißt neu IKK – Die Innovationskasse.

Geschäftsführer Carsten Bruhn geht zunächst auf die Aktivitäten der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein bei Nachwuchswerbung ein. Die Kreishandwerkerschaft sieht sich dabei als Unterstützer ihrer Mitgliedsbetriebe. Der Social-Media Auftritt wird weiter vorangebracht. Ebenso beteiligt sich die Kreishandwerkerschaft an Ausbildungsmessen oder

Azubi-Workshops. Des Weiteren ist sie Netzwerkpartner bei der Praktikumsbörse Hansebelt.

Einige Wirtschaftsförderungsgesellschaften im Land Schleswig-Holstein haben Praktikumsbörsen ins Leben gerufen.

- www.praktikum-hansebelt.de
- www.praktikum-westkueste.de
- www.praktikum-rd-eck.de

Alle Betriebe haben hier die Möglichkeit, kostenfrei freie Praktikumsplätze einzustellen. GF Carsten Bruhn empfiehlt, sich bei der Nachwuchswerbung oder Fachkräftegewinnung an allen zur Verfügung stehenden Portalen etc. zu beteiligen. Ebenso empfiehlt GF Carsten Bruhn die eigenen Web-Auftritte dahingehend zu prüfen, ob Ausbildungsplätze bzw. Stellenangebote offensichtlich auf den Seiten zu finden sind. Des Weiteren sollte man sich darauf einstellen, dass Online-Bewerbungen Standard werden.

Bei den turnusgemäßen Wahlen des Verbandes Handwerk Schleswig-Holstein wurden Präsident Thorsten Freiberg und Vizepräsident Jörn Felder im Amt bestätigt. GF Carsten Bruhn ist weiterhin beratendes Vorstandsmitglied.

Jan Hendrik Hahn, perfakta.SH e.V. – Handwerk in Zahlen warb für den Betriebsvergleich im Glaserhandwerk der in diesem Jahr erhoben wird. Eine Teilnahme wird empfohlen – Anmelde-Infos siehe Seite 10!



Jan Hendrik Hahn von perfakta

Yvonne Sottong, Juristin der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, informierte über das Transparenzregister (Bericht auf Seite 9) und Heinar Bernt über das Digitale Berichtsheft (Seite 7).

Christian Noack, Firma Spiegel-Art, stellte nicht nur sein Unternehmen vor, sondern ging speziell auf die Digitalisierung ein und zeigte anschaulich, wie er „Altglas“ für Instandhaltung alter Gebäude produziert. Hier hat er für sich eine Nische gefunden (Bericht auf Seite 9).

Zudem beschlossen die Mitglieder eine neue Empfehlung der Ausbildungsvergütungen ab dem 01.01.2022 für alle drei Ausbildungsjahre.

1. Lehrjahr – 650,00 Euro
2. Lehrjahr – 750,00 Euro
3. Lehrjahr – 850,00 Euro

Transparenzregister wird zum Vollregister

Auch GmbH, OHG und KG eintragungspflichtig bis 30.06.2022

Bereits seit 2017 gibt es in Deutschland aufgrund der Umsetzung einer EU-Richtlinie das Transparenzregister, in welches alle wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen einzutragen sind. Wirtschaftlich Berechtigter eines Unternehmens ist eine natürliche Person, die mehr als 25 % der Kapitalanteile oder der Stimmrechte hält bzw. kontrolliert. Gibt es eine solche Person nicht, dann gilt die Geschäftsführung als wirtschaftlich Berechtigter.



Yvonne Sottong, KH Mittelholstein

Bis dato galt: die Pflicht zur Eintragung in das Transparenzregister gilt als erfüllt, wenn sich die geforderten Angaben aus einem anderen elek-

tronisch zugänglichen Register, wie zum Beispiel dem Handelsregister, ergeben.

Zum 1. August 2021 wurde das Transparenzregister jedoch zu einem Vollregister erweitert mit der Folge, dass nun auch Rechtsformen wie GmbH, OHG und KG unabhängig von bereits vorhandenen Eintragungen in anderen Registern die Meldung zum Transparenzregister vornehmen müssen. Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind dagegen nicht eintragungspflichtig. Zu den Angaben über den wirtschaftlich Berechtigten, die dem Register mitgeteilt werden müssen, gehören:

- Vor- und Nachname,
 - Geburtsdatum,
 - Wohnort,
 - Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses (insbesondere die maßgebliche Anteilsquote)
 - sämtliche Staatsangehörigkeiten des wirtschaftlich Berechtigten
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung haben für die Meldung über www.transparenzregister.de bis zum 30. Juni 2022 und alle übrigen Rechtsformen bis zum 31. Dezember 2022 Zeit.

Wer die Fristen versäumt und die Mitteilungspflichten nicht einhält, muss mit empfindlichen Bußgeldern rechnen, bis zu 150.000 Euro bei Vorsatz.

Ein kleiner Exkurs in die Welt der Digitalisierung

SPIEGEL ART Steffen Noack GmbH & Co. KG stellte sich vor



Auf der Innungsversammlung stellte Herr Noack von der Firma SPIEGEL ART Steffen Noack GmbH & Co. KG aus Weißwasser sein Unternehmen sowie firmeninterne Digitalisierungsprozesse vor.

Hierzu berichtete Noack von seinen persönlichen Erfahrungen mit eingesetzt Software, dessen Nutzung sich in den letzten Jahren als vorteilhaft herausgestellt hat. Darunter ist z. B. auch das kostenlose Microsoft OneNote.

Vom Tablet über den 3D-Drucker sowie Scanner bis zum Lasergravierer – dies alles sind Hilfsmittel, wel-

che sich für die Arbeitsabläufe als sehr nützlich erwiesen haben. Auch zu diesem Bereich gab Noack wertvolles Wissen weiter.

Ein Thema, welches bei einer Präsentation von SPIEGEL ART nicht fehlen darf, ist der SM Badspiegelkonfigurator. Dieser wurde vor einigen Jahren von Noack entwickelt und stetig verbessert. Er bietet nicht nur eine enorme Erleichterung bei der Konfiguration von beleuchteten Spiegeln jeglicher Art und Form, sondern eröffnet den Kunden aufgrund seiner Vielfältigkeit neue Handlungsfreiräume. Für Firmenkunden wurde auf der Grundlage des Badspiegelkonfigurators ein Händlerportal eingerichtet,

welches viel genutzt wird und eine einfache und sorgenfreie Spiegelvermittlung ermöglicht. Es ist kein Geheimnis, dass diese Anwendung aus genannten Gründen eine Bereicherung für das Glaserhandwerk darstellt und deshalb auch mit Stolz von SPIEGEL ART präsentiert wird.

Noack berichtete, dass sein Unternehmen eines von sehr wenigen ist, das sowohl das Belegen von Spiegeln mit Silbernitrat als auch eine historische Spiegelbeschichtung mit Zinn-Amalgam anbietet. Zinn-Amalgam-Spiegel werden heutzutage

normalerweise nicht mehr hergestellt, bis zum Jahr 1900 war dieses Herstellungsverfahren jedoch üblich. Beide Arten der Spiegelbelegung unterscheiden sich in dem Reflektionsgrad des Lichtes, welcher bei Zinn-Amalgam-Spiegeln mit nur 60 % deutlich unter dem der Silberspiegel liegt und somit eine edle Wirkung verleiht.

Der Vortrag verschaffte den Teilnehmern einen praktischen Einblick in die Thematik der Digitalisierung, wofür die Glaser-Innung sich herzlich bei Herrn Noack bedankt.



Erfassung von: Flachglas • Isolierglas • VSG • Spiegelglas • Autoglas • Drahtglas etc.
Gestellung von: Muldensystemen 1,1 m³ bis 15 m³

R-Glas Recycling GmbH & Co. KG
Söllnerstraße 33 | 21481 Lauenburg
Tel: 04153 5833-0 | www.reiling.de

Reiling
Unternehmensgruppe

Wertvolle Informationen für Ihren Betrieb!

Der perfakta-Betriebsvergleich findet die Trüffel in Ihren Zahlen.

In jedem Unternehmen gibt es Informationen, die extrem wertvoll, aber nicht leicht zu erreichen sind. „Trüffel“ nennt perfakta diese Informationen.

Sprechen Sie uns an: perfakta.SH e. V. – Handwerk in Zahlen
Russeer Weg 167 | 24109 Kiel | 0431 9799949-0 | kontakt@perfakta.de



90%
Förderung
durch
starke Partner

Solche Trüffel können Antworten auf die folgenden Fragen sein:

- Hätte mein Betrieb mehr Geld verdienen sollen?
- Wo stehe ich im Vergleich zu meinen Kollegen?
- Wo liegen meine Stärken und welche Schwachstellen zeigen sich?
- Arbeiten meine Mitarbeiter gut?
- Bei welchen Ausgaben kann ich sparen?
- Ist mein Betrieb krisensicher finanziert?
- Welcher Stundensatz ist für mich kostendeckend?

Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen die Teilnahme an dem Betriebsvergleich für das Glaserhandwerk.

- perfakta kommt zu Ihnen in den Betrieb, erstellt eine individuelle Unternehmensanalyse und erläutert Ihnen die Ergebnisse.
- Ihre Teilnahme ist anonym. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.
- Aufgrund der finanziellen Förderung von perfakta kostet die Teilnahme am Betriebsvergleich für Innungsmitglieder aus Schleswig-Holstein nur 150 Euro zzgl. MwSt. Betriebe außerhalb Schleswig-Holsteins zahlen 500 Euro zzgl. MwSt.

Anmeldung zum Betriebsvergleich Wirtschaftsjahr 2020

Ich nehme gerne am Betriebsvergleich teil.

Firma

Telefon / Fax

E-Mail

Ansprechpartner im Betrieb

Mein Jahresabschluss 2020 (auch vorläufig) wird voraussichtlich fertiggestellt sein bis zum:

Datum, Unterschrift

Anmeldung online

kontakt@perfakta.de | www.perfakta.de
oder per Fax an: 0431 9799949-9



Robin Burmeister, Glaserei Manske, Bad Bramstedt nutzt seit vielen Jahren die Leistungen von perfakta

Die Kosten betragen für Innungsbetriebe aus Schleswig-Holstein 150 Euro zzgl. MwSt.

Nichtinnungsbetriebe aus Schleswig-Holstein zahlen 200 Euro (Betriebe aus anderen Bundesländern zahlen 500 Euro.) zzgl. MwSt.

Praktikum Hansebelt

Neues Online-Portal gestartet



Foto: Olaf Malzahn

Die Wirtschaftsförderungen der Kreise Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein, Segeberg und der Hansestadt Lübeck haben das Portal www.praktikum-hansebelt.de auf den Weg gebracht. Ziel dieser Online-Datenbank ist es, Unternehmen und Praktikumsuchende einfacher zusammenzubringen und Nachwuchskräfte langfristig in der Region zu halten. Die Kreis-Handwerkerschaft Mittelholstein ist Netzwerkpartner des Portals Hansebelt.

Unternehmen können auf dem Portal ihre Praktikumsangebote kostenfrei darstellen, ohne diese kontinuierlich aktualisieren zu müssen. Gleichzeitig werden sie durch ihre Profile für Nachwuchskräfte online leichter auffindbar. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit auch weitere Unterstüt-

zungsangebote wie Workshops oder Vereinbarungsvorlagen wahrzunehmen. Durch ein Praktikum erhalten Praktikanten*innen den realitätsnahen und branchenspezifischen Praxis Einblick, den sie sonst erstmalig in der Ausbildung vermittelt bekommen. Das kann ausschlaggebend für eine Lebensentscheidung sein. So werden inzwischen nahezu 80% der Ausbildungsplätze über ein vorheriges Praktikum im selben Unternehmen besetzt, im Handwerk sogar fast 100%.

Nutzen Sie diese Angebote für Ihr Unternehmen!

Anmeldungen

www.praktikum-hansebelt.de/unternehmen.html

Weitere Praktikumsportale

www.praktikum-westkueste.de
www.praktikum-rendsburg-eckernfoerde.de

Wir sorgen für Ihren Durchblick

GLASEREI MEWS

Inhaber Glasermeister
Michael Schulze

Wir heben Ihre Glasscheiben und Fenster an den richtigen Plate.

Je nach Ausladung und Höhe bis zu 750 kg Tragkraft.

Rufen Sie uns einfach an, für ganz Norddeutschland.

Glaseri Mews + Sohn

Gegründet 1884
 Böttcherstr. 14
 23552 Lübeck

Tel.: 0451 / 73 73 0
 Fax: 0451 / 74 07 5
glaserei-mews@t-online.de
www.glaserei-mews.de

BERATUNGSVERTRAG RUND UMS BAURECHT

RECHTSFRAGEN

tauchen täglich bei jedem Bauvorhaben auf

- Wie werden Bedenken richtig angemeldet?
- Ist die Gewährleistungsfrist abgelaufen?
- Ist der Skontoabzug oder ist die Vertragsstrafe berechtigt?

Die Mitglieder des Glaser-Innung Schleswig-Holstein haben die Möglichkeit, in allen anstehenden rechtlichen Fragen und Problemen auf den Gebieten des Werkvertragsrechts, des Baurechts (BGB und VOB) und des Forderungseinzugs Rechtsanwalt Michael Simon zu konsultieren und sich beraten zu lassen. Sie können ihm Unterlagen z. B. Verträge, Schreiben o.ä. zur Prüfung zusenden. RA Simon wird dazu umgehend Stellung nehmen. Er entwirft auch für das Mitglied Antwort-, Aufforderungs- oder sonstige Schreiben. RA Simons Aufgabe ist also die umfassende *außergerichtliche* Rechtsberatung der Innungsmitglieder. *Die anwaltliche Tätigkeit wird pauschal von der Glaser-Innung Schleswig-Holstein*

Für Innungsmitglieder der Glaser-Innung Schleswig-Holstein kostenlos.

vergütet. Nicht im Pauschalhonorar enthalten sind die Ausarbeitung kompletter Verträge oder die Erstellung von neuen AGB's für die Mitglieder etc. Diese Aufträge werden von RA Simon direkt mit den Mitgliedern abgerechnet.

Nutzen Sie die Möglichkeit, schnell und unkompliziert fundierten Rechtsrat einzuholen:

rbi Baurecht
Immobilienrecht

Michael Simon
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
 Wellingsbüttler Weg 160, 22391 Hamburg
 Tel. 040 6699879-0
 E-Mail: simon@rbi-rechtsanwaelte.de



Michael Kahl zum Ehrenkreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein ernannt

Bad Segeberg/Neumünster. Die Delegierten der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein haben auf ihrer Mitgliederversammlung am 26. Oktober 2021 Raumausstattermeister Michael Kahl zum Ehrenkreishandwerksmeister ernannt.

Mit dieser hohen Auszeichnung würdigt die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein die Verdienste Michael Kahls für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Mittelholsteiner Handwerks. Michael Kahl stand als Kreishandwerksmeister 10 Jahre an der Spitze der Kreishandwerkerschaft. Kahl war es immer wichtig, die Interessen des organisierten Handwerks in Mittelholstein nach außen zu bündeln und nach innen zu vereinen sowie die Kreishandwerkerschaft weiterzuentwickeln. Im Mai hat er dieses Amt an seinen Nachfolger Lars Krückmann übergeben.

Sichtlich gerührt bedankte sich Michael Kahl für diese Ehrung. „Das Ehrenamt habe ihm stets viel Freude bereitet. Er konnte so ein großes berufliches wie persönliches Netzwerk aufzubauen. Dies hat Türen

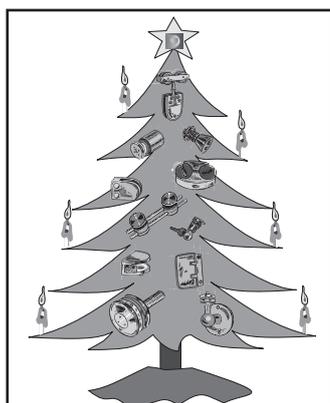


v. l. n. r.: Kreishandwerksmeister Lars Krückmann, Ehrenkreishandwerksmeister Michael Kahl und Kammerpräsident Ralf Stamer

geöffnet, um Meinungen und Argumente zu positionieren oder einen Wissensvorsprung gegenüber anderen zu bekommen. Zudem haben sich private und berufliche Freundschaften entwickelt, die es ohne seine Ehrenamtstätigkeit nicht geben würde. Allein dafür hat sich der zeit-

liche Aufwand mehr als gelohnt“, so Michael Kahl. Die Agenda seiner Ehrenämter/-zeiten ist lang. Michael Kahl war 15 Jahre im Vorstand der Kreishandwerkerschaft, davon 10 Jahre Kreishandwerksmeister. In der Raumausstatter- u. Sattler-Innung Schleswig-Holstein ist er seit 1996

Vorstandsmitglied und war auch hier über 10 Jahre deren Vorsitzender. Kreishandwerksmeister Lars Krückmann zeichnete Michael Kahl hierfür mit der Goldenen Ehrennadel der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein aus. Zu den ersten Gratulanten gehörte Kammerpräsident Ralf Stamer.



Wir wünschen allen Kunden und Freunden unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr.

Dieckmann
Innovative Glasbeschläge
und mehr ...

Kirchweg 123 • 24558 Henstedt-Ulzburg
☎ (04193) 75 55 60 • 📠 (04193) 75 55 75
www.dieckmann-glasbeschlaege.de

Neue Landingpage zur Berufsorientierung online

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine Landingpage mit Angeboten der virtuellen Berufsorientierung erstellt.

Die Landingpage ist nun unter www.berufenavi.de online gegangen. Sie bietet eine Orientierung für Jugendliche in drei unterschiedlichen Stadien der Berufswahl: Jugendliche ohne Berufsvorstellung, Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen möchten, und Jugendliche mit konkretem Wunschberuf. Diese drei Kategorien werden jeweils hinterlegt mit einer Auflistung von Links zu passenden Angeboten wie z. B. Talent-Tests, Praktikumsbörsen, Beratungsangeboten oder auch Ausbildungsplatzbörsen. Diese Links werden durch zusätzliche Inhalte wie z.B. Informationen für Eltern oder FAQs zu Themen wie Ausbildung & Corona ergänzt.

Termin – Bitte vormerken

Neuer Meister- vorbereitungskurs

Wir freuen uns auf
Ihre Anmeldung!

Die Glaser-Innung Schleswig-Holstein plant auch in diesem Jahr wieder einen Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung der Teile I und II im Glaser-Handwerk mit besonderer Qualifikation durchzuführen.

Voraussichtlich wird der Meisterkurs im Januar 2022 beginnen.

Der Vorbereitungskurs wird basierend auf der neuen Meisterprüfungsverordnung durchgeführt und ist daher wesentlich umfangreicher als bisher.

Dieser berufsbegleitende Lehrgang richtet sich an die Gesellinnen und Gesellen des Glaser-Handwerks und beinhaltet die intensive Vorbereitung auf die selbständige Tätigkeit in Fachpraxis (Teil I) und Fachtheorie (Teil II) sowie die Meisterprüfung. Der Teil I beinhaltet zudem den Lehrgangsteil mit besonderer Qualifikation (m. b. Q.) – Befestigungstechnik, Brandschutz, Asbest, Autoglas, Grundlagen Schweiß- und E-Technik jeweils mit Zertifikat. Am Ende des Lehrganges finden die Abschlussprüfungen vor der Handwerkskammer Lübeck statt.

Unterrichtszeiten

freitags von 15:30 Uhr bis 20:00 Uhr und
samstags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ort

In den Räumlichkeiten unseres Kooperationspartners
Berufsbildungsstätte Travemünde
Wiekstraße 5, 23570 Travemünde
*Die Übernachtung im Gästehaus des Priwalls
ist nach Absprache möglich.*

Eine Blockunterrichtswoche ist vorgesehen. Der Lehrgang Teil I und II umfasst max. 882 Stunden und dauert ca. 16 Monate.

Der Lehrplan beinhaltet:

Teil I: Fachpraktischer Teil

Teil m. b. Q. Befestigungstechnik, Brandschutz, Asbest, Autoglas, Grundlagen Schweiß- und E-Technik jeweils mit Zertifikat

Teil II: Fachpraktische Kenntnisse

Die Lehrgangskosten betragen **7.575,00 €**. Ratenzahlung, sowie eine Förderung über Meister-BAföG, ist möglich.

Die Mindestteilnehmerzahl für diesen Lehrgang beträgt 10 Teilnehmer/innen.

Die Prüfungen werden unmittelbar nach Beendigung des Meisterkurses vor der Handwerkskammer Lübeck abgelegt. Die Prüfungstermine werden jeweils zeitnah mitgeteilt.

Die Meisterprüfungsgebühren der Handwerkskammer Lübeck betragen für Teil I und II z. Zt. je 390,00 €.



Info und Anmeldung

Glaser-Innung Schleswig-Holstein | Katharina Prochnow
Wasbeker Straße 351 | 24537 Neumünster
Tel. 04321 6088-10 | Fax 04321 6088-33
E-Mail: katharina.prochnow@handwerk-mittelholstein.de

Wann muss der Unternehmer mit den Arbeiten beginnen?

Angemessene Frist zur Mängelbeseitigung

Sachverhalt:

Der Auftraggeber (AG) schloss mit einem Metallbauer (AN) einen BGB-Vertrag über die Errichtung einer Ausstellungshalle. Die neue Halle sollte an die vorhandene Halle angeschlossen werden.

Im Bereich der Lichtkuppeln, die der AN eingebaut hatte, wurden Undichtigkeiten festgestellt. Der AG setzte eine konkrete Frist für die Beseitigung dieser Mängel. Der AN beachtete diese Frist nicht. Nach Durchführung eines gerichtlichen Beweisverfahrens setzte der AG eine weitere Frist für die Beseitigung der Mängel. Am Tag des Fristablaufs erschien ein Mitarbeiter des AN. Der AG untersagte die Ausführung irgendwelcher Arbeiten.

Urteil:

Das Gericht erkennt den Anspruch des AG gegen den AN auf Vorschuss für die Beseitigung der Undichtigkeiten an den Lichtkuppeln an.

Voraussetzung für den Vorschussanspruch ist u.a., dass der AG eine angemessene Frist für die Beseitigung des Mangels setzt und der AN diese Frist nicht einhält.

Angemessen ist eine Frist dann, wenn der AN den Mangel während der Dauer der Frist beseitigen kann. Der AN ist verpflichtet, dazu auch größte Anstrengungen zu unternehmen. Hier hatte der AG zunächst eine Frist von 14 Tagen gesetzt. Nach Angabe des gerichtlichen Sachverständigen hätten drei Mitarbeiter die Mängel an den Lichtkuppeln innerhalb von dreieinhalb Tagen beseitigen können. Eine zeitaufwendige Materialbeschaffung wäre nicht notwendig gewesen. Die gesetzte Frist von 14 Tagen war daher angemessen. Nach Ablauf die-

ser Frist befand sich der AN im Verzug, sodass der Vorschussanspruch des AG begründet ist.

Daran ändert die weitere Frist, die der AG nach dem Ende des gerichtlichen Beweisverfahrens gesetzt hat, nichts. Die bereits durch die erste abgelaufene Frist entstandenen Rechte des AG erlöschen dadurch nicht. Die zweite Frist hat nur die Auswirkung, dass der AG seine Rechte nicht ausüben darf, wenn der AN vor Ablauf der zweiten Frist ernsthaft beginnt oder seine ernsthafte Bereitschaft zeigt, die Mängel zu beseitigen.

Hieran hat sich der AN nicht gehalten. Erst am Tag des Fristablaufs erschien ein einziger Mitarbeiter des AN. Die Arbeiten hätten also niemals von diesem einen Mitarbeiter an einem Tag fertiggestellt werden können (wie der Sachverständige im gerichtlichen Beweisverfahren ja festgestellt hatte). Das Gericht bewertet das Verhalten des AN als „hinhaltend und zögerlich“. Deshalb durfte der AG davon ausgehen, dass der AN kein ernsthaftes Interesse an einer fristgerechten Mängelbeseitigung hat. Hier kam auch noch hinzu, dass der entsandte Mitarbeiter nach seiner eigenen Angabe das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen gar nicht kannte. Er sollte sich vor Ort nur ein Bild von der Situation machen und dann selbst entscheiden, welche Mängelbeseitigungsmaßnahmen er persönlich für erforderlich halte. Auch deshalb durfte der AG davon ausgehen, dass der AN die Mängel nicht innerhalb der Frist beseitigen werde.

In diesem Zusammenhang stellt das Gericht ausdrücklich fest, dass die Frist zur Mängelbeseitigung, die ein

AG einem mangelhaft arbeitenden AN setzt, keine Beginnfrist, sondern eine Vornahmefrist ist. Das bedeutet, dass der AN die Mängel innerhalb der Frist vollständig beseitigt haben muss. Es reicht nicht aus, wenn er irgendwann innerhalb der Frist mit den notwendigen Arbeiten zur Mängelbeseitigung beginnt.

Diese Rechtslage hat die Konsequenz, dass eine angemessene Frist

bereits dann als fruchtlos abgelaufen gilt, „sobald eindeutig feststeht, dass die Nacherfüllung binnen der gesetzten Frist nicht mehr erfolgreich durchgeführt werden kann,“ wie das Gericht zutreffend feststellt.

Deshalb ist im vorliegenden Fall jedenfalls auch die zweite Frist, die der AG gesetzt hat, erfolglos abgelaufen.

(OLG Oldenburg, Urteil vom 14.05.2021, AZ: 2 U 122/20) | Autor: RA Michael Simon

Hinweis für die Praxis:

Das Urteil es nicht zu beanstanden. Dem Werkunternehmer ist unbedingt zu raten, schon die erste Fristsetzung zur Mängelbeseitigung, die er vom AG erhält, sehr ernst zu nehmen. Er sollte auf jeden Fall sehr zeitnah die behaupteten Erscheinungen vor Ort prüfen um festzustellen, ob sie tatsächlich auf seine mangelhafte Leistung zurückzuführen sind. Sollte er feststellen, dass Mängel zu beseitigen sind, hat er auch größere Bemühungen dafür zu unternehmen. Die Gerichte sprechen sogar von größten Anstrengungen, die die Mängelbeseitigung erfordert. Sie argumentieren, dass der Unternehmer, der mangelhaft arbeitet, schon dadurch vertragswidrig gehandelt hat. Deshalb sind ihm auch größte Anstrengungen zuzumuten, diese Vertragswidrigkeit zu beseitigen. Das gilt einmal zum Beispiel hinsichtlich der Priorität der Arbeiten: Mängelbeseitigung hat klaren Vorrang vor der Ausführung der Arbeiten an anderen Bauvorhaben. Zum anderen ist der AN auch verpflichtet, gegebenenfalls mehr Mitarbeiter für die Mängelbeseitigung einzusetzen, als üblicherweise für die Ausführung der Arbeiten kalkuliert wird.

Der Unternehmer sollte sich in diesem Zusammenhang klar werden, dass eine zögernde oder sogar abweisende Haltung den AG veranlassen kann anzunehmen, der AN werde den Mangel nicht beseitigen. Dann muss der AG auch nicht länger warten.

Außerdem sollte der Unternehmer bei seiner Zeitplanung unbedingt berücksichtigen, dass die Mängel bis zum Ablauf der Frist beseitigt sein müssen. Keineswegs reicht es aus, wenn er mit unzureichender Personalstärke zu kurz vor Ablauf der gesetzten Frist beim AG erscheint und auf diese Weise keine Chance hat, die Mängel innerhalb der Frist zu beseitigen. Wenn der AN in diesem Sinne zu spät erscheint, hat der AG das Recht, die Ausführung von Arbeiten zur Mängelbeseitigung zu untersagen. Er kann in diesem Fall schon vor Ablauf der gesetzten Frist seine Rechte geltend machen (Klage auf Mängelbeseitigung oder Vorschuss für die Kosten der Mängelbeseitigung; Beseitigung der Mängel durch ihn selbst oder durch Dritte mit anschließender Klage auf Erstattung der dafür entstandenen Kosten).

Das ewige Thema: Stundenlohnabrechnung und Inhalt der Stundenlohnzettel

Sachverhalt:

Es geht hier um Fliesenarbeiten, die vereinbarungsgemäß nach Stundenlohnabrechnung abgerechnet werden sollen. Im VOB-Vertrag der Parteien wird ausdrücklich auf § 15 Abs. 3 VOB/B hingewiesen, in dem der Inhalt von Stundenlohnzetteln beschrieben ist.

Der AG streicht die Stundenlohnarbeiten in der Schlussrechnung komplett mit der Begründung, es fehlten die notwendigen und vereinbarten Angaben in den Stundenzetteln. Daher sei die Rechnung insoweit nicht prüfbar.

Der AN behauptet, man habe sich nach Abschluss des Vertrags darauf geeinigt, dass die Unterzeichnung der Stundenzettel durch den Bauleiter ausreiche und es sollten auch nicht alle Arbeitnehmer mit vollem Namen benannt werden müssen.

Urteil:

Das Gericht erkennt die Argumente des AN nicht an und weist seine Klage auf Zahlung des offenen Werklohns ab.

Die Stundenzettel, die der AN vorlegt, entsprechen weder den vertraglichen Vereinbarungen noch dem § 15 Abs. 3 VOB/B. Aus den Stundenzetteln muss sich nach der Ansicht des Gerichts ergeben, welche Mitarbeiter (Namen) welche Arbeiten an welchem Tag an welchem Ort mit welchem Zeitaufwand ausgeführt haben. Die Angaben dazu müssen so nachvollziehbar und detailliert sein, dass der AG und ein eventuell von ihm hinzugezogener Sachverständiger sie ohne weitere Nachfragen oder Unterlagen prüfen können. Diese Prüfung ist nicht möglich, wenn die Angaben fehlen oder unvollständig sind.

Auch wenn der AG darauf verzichtet haben sollte, dass in allen Stundenzetteln sämtliche Namen der Mitarbeiter des AN angegeben sind, so hat er nicht auf die übrigen Angaben (Welche Arbeiten? An welchem Tag? An welchem Ort? Mit welchem Zeitaufwand?) verzichtet.

Auch wenn vereinbart worden sein

sollte, dass die Unterschrift durch den Bauleiter ausreiche, ist damit nicht gleichzeitig ein Verzicht des AG auf den ordnungsgemäßen Inhalt der Stundenzettel verbunden.

Das Gericht bleibt daher bei seiner Auffassung, dass die Stundenlohnzettel nicht ordnungsgemäß ausgefüllt wurden. Daher kann der AN für die Arbeiten keine Vergütung verlangen. (LG Frankfurt/Main, Urteil vom 21.06.2021, AZ: 3-5 10 O 3/20)

Hinweise für die Praxis:

1.

In § 15 Abs. 3 Satz 2 VOB/B ist ausdrücklich festgehalten, welche Angaben in Stundenzetteln erforderlich sind:

- die Anzahl und der Gegenstand der geleisteten Arbeits- und Aufwandsstunden,
- der Umfang des getätigten Materialaufwandes,
- der Aufwand für Geräte, Maschinen und Gerüste,
- die angefallenen Fracht- und Transportkosten sowie
- etwaige Sonderkosten

Darüber hinaus halten die Gerichte übereinstimmend noch folgende weitere Angaben für zwingend notwendig:

- Bezeichnung der Baustelle
- eventuell Bezeichnung des Gebäudes, des Stockwerks und des Raums, in dem die Arbeiten ausgeführt wurden

Die ausdrückliche namentliche Nennung der ausführenden Arbeitnehmer und die Zuordnung der Arbeiten zu diesen Personen gehört nicht zum erforderlichen Inhalt der Stundenlohnzettel, um den Vergütungsanspruch zu begründen. Allerdings müssen diese Angaben natürlich dann erfolgen, wenn für unterschiedliche Mitarbeiter unterschiedliche Stundenverrechnungssätze vereinbart wurden.

Außerdem ist unbedingt auch zu beachten, dass der AN im Streitfall beweisen muss, dass die angegebenen und abgerechneten Stunden für die beschriebenen Arbeiten tatsäch-

lich angefallen sind. Dazu ist üblicherweise der Beweis durch seine Mitarbeiter*innen als Zeugen/Zeuginnen erforderlich. Deshalb verlangen manche Gerichte die Angabe, welche*r Mitarbeiter*in welche Arbeiten ausgeführt hat, als notwendigen konkreten Vortrag, um eine Beweisaufnahme durch Anhörung der Mitarbeiter*innen überhaupt anzuordnen. Erfahrungsgemäß ist es im Nachhinein oft äußerst schwierig, noch genau festzustellen, welche Mitarbeiter*innen vor Ort waren und welche Arbeiten sie ausgeführt haben. Daher empfiehlt es sich für die Praxis unbedingt, schon während der Arbeiten diese Angaben festzuhalten, also die Namen der Mitarbeiter*innen und die Zuordnung der ausgeführten Arbeiten zu diesen Personen.

2.

Die Angaben in den Stundenlohnzetteln sollen tatsächlich den AG in die Lage versetzen, gegebenenfalls mithilfe eines Sachverständigen die Angaben des AN über die Ausführung der Arbeiten und den entstandenen Aufwand sicher und problemlos nachvollziehen zu können. Deshalb ist unbedingt zu empfehlen, die Eintragungen in den Stundenlohnzetteln so umfangreich und so genau wie möglich vorzunehmen. Auf pauschale Angaben (z.B.: „Nach Anweisung der Bauleitung“; „gespachtelt“; „vorgearbeitet“; „Tape-ten/Bodenbeläge/Schutt entfernt“)

3.

Auch bei einem BGB-Vertrag müssen die Stundenlohnzettel den beschriebenen Inhalt haben. Denn die Vergütung bei einem BGB-Vertrag setzt ebenso wie bei einem VOB-Vertrag die Prüfbarkeit der Schlussrechnung voraus. Wenn die Stundenlohnarbeiten nicht wie dargestellt beschrieben werden, verneinen die Gerichte sehr häufig die Prüfbarkeit der Rechnung.

Autor: RA Michael Simon





glasuled®

DAS LASERGLAS

„glasuled® – Das Laserglas“ ist die perfekte Kombination aus Glas, Laser und LED.

Mehr unter www.glasuled.de



glasuled® ist ein Produkt von:

glasuled.de richtet sich an Endanwender. Lassen Sie sich als Verarbeiter daher bei uns registrieren, damit der Endkunde auf Sie als Händler aufmerksam wird.



IHR PARTNER IN SACHEN GLAS

Hoog & Sohn GmbH + Co. KG Fon: 04533-7055-0 www.hoog-und-sohn.de
 Feldstr. 19-21 · 23858 Reinfeld Fax: 04533-7055-36 info@hoog-und-sohn.de

Mitgliederversammlung in Hannover

Landesinnungsmeister Uwe Horn eröffnete am 10. September 2021 die Mitgliederversammlung, die unter der 3-G Regelung durchgeführt wurde. Es war die erste Mitgliederversammlung in Präsenzform nach dem 30.10.2020. In seinem Bericht ging LIM Horn auf die aktuellen Termine ein, die von ihm im Laufe des Jahres wahrgenommen wurden. Hier insbesondere die Aktion Glaser helfen Glaser.



Die Teilnehmer nahmen nach der 3-G Regelung an der Versammlung teil.

Durch die Hochwasserkatastrophe in Bad Neuenahr waren zwei Glasereien betroffen. Eine Summe von 11.470,- Euro wurde von 42 Betrieben überwiegend aus Niedersachsen und 4 Einzelspender aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz aufgebracht. LIM Horn und GF Möhle haben am 04.08.2021 beiden Betrieben die Spende überreicht. Erwähnt wurde auch, dass das Projekt Leitfaden Glaserhandwerk vollendet ist und zu gegebener Zeit den Betrieben vorgestellt werden kann.

Auch dieses Jahr stand und steht im Zeichen von Covid 19, so die Aus-

sage des Geschäftsführers. Im April und Mai wurden die Betriebe bei der Beschaffung der Schnelltests unterstützt. Vom GF wurden über 5.000 geordert und an die Betriebe weitergeleitet. Die Innung sponserte die Aktion mit 14.000,- Euro.

Nach den üblichen Formalien, wie Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30.10.2020, der Jahresrechnung 2020 und dem Bericht der Kassen- und Rechnungsprüfer sowie der anschließenden Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung, dokumentierte GF Möhle anhand einer Power-Point Präsentation die vergangenen 10 Jahre Glaser-In-

nung Niedersachsen. Rechtzeitig zum 10. Geburtstag der Glaser-Innung Niedersachsen wurde das Video von Reinhold Kober (www.bookyourvideo.com) fertiggestellt. Das Video ist auf der Website der Glaser-Innung Niedersachsen einzusehen.

Ein weiteres Video über die Mitgliederversammlung am 10. September 2021 ist unter dem beigefügten Link einsehbar

<https://www.dropbox.com/s/86ei p43fj1ge7cn/Mitgliederversammlung%20Glaser-Innung%20Niedersachsen.mp4?dl=0>

Andreas Persch von unserem Fördermitglied Bohle AG überraschte die Mitglieder mit einer Jubiläumsaktion zum 10-jährigen Bestehen der Glaser-Innung Niedersachsen. VetroLevel Sauger mit integrierter Wasserwaage, Stabilisierungsstange Set Bohle square 12 x 12 Glas-Wand 90° und Bohle Premium Glasreiniger.

Nach der verdienten Mittagspause hatte Dipl. Ing. (FH) Eberhard Achenbach das Thema „Was kommt so Neues auf das Glaserhandwerk zu“. In seiner bekannten Art wurden die Themen wie DIN 18008, Visuelle Qualität der Glasoberflächen,



Andreas Persch (stehend) von unserem Fördermitglied Bohle AG



Jörg Ahlgrim im Gespräch mit Landesinnungsmeister Uwe Horn



Dipl. Ing. (FH) Eberhard Achenbach bei seinem Vortrag.



Geschäftsführer Roger Möhle berichtet aus dem Verband.

GEG und weitere interessante Herausforderungen für das Glaserhandwerk den Anwesenden vorgelesen. Ein Feuerwerk von Informationen und Argumentationen wurde kurzweilig vorgetragen.

LIM Jürgen Siebers Referat über die Befestigungstechnik mit einem Praxisbeispiel wurde mit großem Interesse verfolgt. Das Motto kleine Ursache, aber große Wirkung zeigte deutlich die Problematik bei der Befestigung auf.

Ein zweites Thema: „Der goldene Schnitt im Fensterbau, oder warum Fibonacci den Hasen beim Ram-

meln zuschaute“. Einfach, amüsant und verständlich wurde der Goldenen Schnitt dargestellt.

Als Zugabe gab es noch Erklärungen wie es zu Gelbverfärbung bei weißen Kunststoff-Fenster kommt, bzw. kommen kann.

Landesinnungsmeister Uwe Horn schloss die Tagung um 18.00 Uhr, dankte allen Beteiligten und Referenten. Sein besonderer Dank ging an Geschäftsführer Roger Möhle für die Organisation der Tagung, die wieder mit viel persönlichem Einsatz erfolgreich durchgeführt wurde.



Reinhold Kober



Jürgen Sieber

Dusche & Design

Faszinierende Kollektion
italienischer DecorGläser

www.**HOFFMANNGLAS GRUPPE**.de
PEINE-HANNOVER • BERLIN • HALLE/S.

Netzwerk „Zuhause sicher“

Hannoversche Schutzgemeinschaft der Glaser, Elektriker, Tischler und Metallbauer feiert „10 Jahre + 1“

Als behördenneutraler Zusammenschluss öffentlicher Institutionen und privatwirtschaftlicher Unternehmen hat sich das gemeinnützige Netzwerk „Zuhause sicher“ dem wirksamen Einbruch- und Brandschutz von Häusern und Wohnungen verschrieben. Als Teil des Netzwerks arbeiten Fachbetriebe aus dem Glaser-, Elektro-, Tischler- und Metallbauhandwerk in einer eigenen Schutzgemeinschaft an diesem Ziel. Pandemiebedingt feiert diese nun mit einem Jahr Verspätung ihr 10-jähriges Bestehen.

Am 21. Mai 2020 riefen insgesamt 24 Fachbetriebe aus dem Glaser-, Elektro-, Tischler- und Metallbauhandwerk die Schutzgemeinschaft Hannover als Teil des im selben Jahr gegründeten Netzwerks „Zuhause sicher“ ins Leben. Waren es damals „nur“ zwei Dutzend Unternehmen, zählt die Schutzgemeinschaft heute bereits 43 Mitglieder aus verschiedenen Gewerken. In Zusammenarbeit mit der Polizei wollen sie dabei helfen, die Zahl der Einbrüche in Wohnungen, Häuser und Gewerbe deutlich zu senken.

In diesem Zusammenhang informieren die technischen Berater der Polizeidirektion Hannover Bürgerinnen und Bürger auf ihren Wunsch hin unentgeltlich und ausführlich zu den

Themen Einbruch- und Brandschutz, geben Ihnen Verhaltenstipps sowie individuelle Empfehlungen für mechanische Sicherungseinrichtungen.

„Mit der Gründung der Schutzgemeinschaft Hannover am 21. Mai 2010 begann die Umsetzung der Philosophie des Netzwerkes ‚Zuhause sicher‘“, erklärt Roger Möhle, Leiter der Schutzgemeinschaft Hannover und selbst Glasermeister. „Die Kräfte der Partner im Handwerk und der Polizei zu bündeln, war und ist weiterhin ein geeigneter Weg, einen bedeutenden Beitrag zur Sicherheit von Menschen und deren Eigentum zu leisten.“

Anlässlich des Jubiläums blickt auch der Präsident der Polizeidirektion



Hannover, Volker Kluwe, zufrieden auf die Kooperation zwischen Handwerk und Polizei: „Die Schutzgemeinschaft und das Netzwerk ‚Zuhause sicher‘ bieten interessierten Bürgerinnen und Bürgern gebündelte Kompetenz, die bei der Beratung durch polizeiliche Präventionsexperten beginnt und auf Wunsch bei der Montage geprüfter und damit zuverlässiger Sicherungstechnik durch Fachbetriebe endet.“

Hintergrund

Das gemeinnützige Netzwerk „Zu-

hause sicher e. V.“ ist ein firmen-, produkt- und behördenneutraler Zusammenschluss öffentlicher Institutionen und privatwirtschaftlicher Unternehmen. Es verfolgt den Zweck, Häuser und Wohnungen mit effektiven Sicherungen auszurüsten und somit den Einbruch- und Brandschutz zu erhöhen. Das Netzwerk wurde bereits im Jahr 2005 auf Bundesebene ins Leben gerufen. Niedersachsen war nach Nordrhein-Westfalen das zweite Bundesland, in dem sich ein eigenes Netzwerk „Zuhause sicher“ gründete. Dies erfolgte im Jahr 2010.

Landessieger im Glaserhandwerk Niedersachsen

Lernen Sie die besten Junghandwerkerinnen und Junghandwerker aus Niedersachsen kennen. PLW „Profis leisten was“, so das Motto des Praktischen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2021. Die Veranstaltung fand am 01. November im Großen Saal der Celler Congress Union in Celle statt.

Erfreulicherweise war das Glaserhandwerk in Niedersachsen auch dieses Jahr wieder vertreten. Benjamin Bak, der im elterlichen Ausbildungsbetrieb Glas Service G. Bak in Garbsen gelernt hat, konnte sich als Landessieger präsentieren. Den nächsten Schritt hat Benjamin Bak schon getätigt, zurzeit ist er in Hadamar und bereitet sich auf die Meisterprüfung vor. Insgesamt konnten über 50 Junghandwerkerinnen und Junghandwerker ihre Urkunden als Landessieger in Empfang nehmen. Die Veranstaltung wurde vom Mike Schneider, Präsident der Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e. V. eröffnet. Die musikalische Umrahmung erfolgte wie auch 2019 durch die Acapella Band „Quintense“ aus Leipzig. Die Schlussworte von Karl-Wilhelm Steinmann, Vorsitzender der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen bildeten den krönenden Abschluss der diesjährigen Landessiegerehrung. Traditionell wurde die Veranstaltung dann mit dem Buffet beendet.





Jubiläumsveranstaltung der Schutzgemeinschaft Hannover im „Netzwerk Zuhause sicher“

10 Jahre + 1, war das Motto der Veranstaltung der Schutzgemeinschaft Hannover, die am 23. September 2021 im Best Western Hotel der Föhrenhof in Hannover durchgeführt wurde.

10 + 1, das ist keine mathematische Verschwörungstheorie, sondern das sind 11 Jahre Schutzgemeinschaft Hannover. Durch Covid 19 im Jahr 2020 wurde die Veranstaltung verhindert. Der Leiter der Schutzgemeinschaft Hannover, Roger Möhle, konnte eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Gästen begrüßen. In seiner Begrüßung dankte er dem anwesenden Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Hannover, Volker Kluwe, und dem gesamten Team vom Dez. 11/Technische Prävention der Polizeidirektion Hannover für ihren unermüdlichen Beitrag zum Erfolg der Schutzgemeinschaft Hannover. Kirsten Hüls vom Netzwerk „Zuhause sicher“ aus Münster überbrachte die Glückwünsche zum Jubiläum und hob die Bedeutung der Schutzgemeinschaft hervor.

Ein ebenso herzlicher Dank für die 11 Jahre guter und aktiver Zusammenarbeit richtete Roger Möhle an die Mitglieder der Schutzgemeinschaft Hannover. Zum Abschluss der Veranstaltung fand das Get-together statt.



Landessieger Benjamin Bak (Mitte), mit Vater Georg Bak (links) und Landeslehrlingswart Tim Veersmann.



Das Gesellenstück von Benjamin Bak.



Pauli + Sohn

EVERYSPACE

Lösungen für jeden Raum

Pauli + Sohn hat ein leistungsfähiges und zuverlässiges Schiebetürsystem entwickelt: EVERYSPACE für Nischen-, Eck- und U-Duschen sowie Badewannenlösungen. Es besteht aus hochwertigen Materialien, glänzt beim Design und ist sehr montagefreundlich – unter anderem durch innovative Technik und deutlich reduzierte Einzelteile. EVERYSPACE passt sich jeder Raumsituation flexibel an.



- optimierte platzsparende Lösungen für kleine Bäder
- Glasstärken: ESG: 8 und 10 mm, VSG aus ESG: 8,76 und 10,76 mm
- Oberflächen: glanzverchromt, glanzeloxiert und schwarz matt
- hochwertige Materialien:
 - Laufschiene aus hochfester Aluminiumlegierung
 - Beschlagstechnik und Anbauteile aus massiven, hochwertigen Zinkdruckguss
 - Laufrollen aus robusten glasfaserverstärktem Polyamid
- Laufschienenbefestigung direkt am Seitenteil möglich, ohne Verschraubung an der Wand
- Seitenteil ohne aufwendige Silikonfixierung in der Laufschiene
- ein- oder beidseitige Dämpfeinheit (inkl. Einzugsfunktion)
- maximales Türgewicht: 20kg/32 kg/60 kg
- Bodenführung teilbar für einfache Montage und Reinigung
- mit zum Patent angemeldeter Glasdickenregelung
- einfache Höhenverstellung +/- 3 mm
- Klebgriffe mit optimierter Klebkraft, daher keine Glasbearbeitung notwendig (auf Wunsch auch andere Griffe möglich)

Weitere Infos finden Sie unter www.pauli.de

Sachverständigentage des Glaserinnungsverbandes



Die Teilnehmer der 42. Sachverständigen-Diskussionstage in Rheinbach

Zum 42. Mal richtete der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen die Sachverständigendiskussionstage für Sachverständige und den Sachverständigennachwuchs des Glaser- und Glasveredlerhandwerks in Rheinbach aus.

Nachdem die hochkarätige Fortbildung für die deutschen Sachverständigen des Glaserhandwerks letztes Jahr „Corona“-bedingt ausgefallen ist, freuten sich die Teilnehmer auf ein Wiedersehen in diesem Jahr. Vom 16. bis zum 18.09.2021 bildeten sich die Teilnehmer in fachlich-technischen und juristischen Themen wieder fort. Da die Teil-

nehmerzahl sehr hoch war, fand die Veranstaltung diesmal in der Rheinbacher Stadthalle statt.

Am Donnerstag, dem traditionellen Besichtigungstag, empfing Christian Deimann (Pauli + Sohn GmbH), die Sachverständigen in Waldbröl. Nach der Begrüßung der großen Besuchergruppe erfolgte die Betriebsführung und Besichtigung der neuen Ausstellung der Firma.

Am Freitag und Samstag traf man sich in der Stadthalle Rheinbach zu lehrreichen Vorträgen über zeitgemäße Themen unseres Handwerks sowie aktuellen juristischen Regelungen.

Mit freundlicher Unterstützung der Saint Gobain Deutschland referierten Jürgen Künsting zum Thema über die Beschaffenheit von Glaskanten bei Verbundglas.

Dipl.-Phys. Wolfgang Kahlert hielt einen Vortrag zum Anschluss von Ganzglasgeländern an das Bauwerk. Sascha Palzhoff von der Firma Pauli + Sohn GmbH fuhr fort mit dem Thema Ganzglasgeländer.

Weitere Dozenten wie Dipl.-Ing (FH) Jennifer Seyfang, Prüfenieurin am ift Rosenheim sowie Andreas Waning (Software Waning) ergänzten das interessante Programm. Werner Thome (Richter am OLG Hamm),

bereits „Dozentenlegende“ der Sachverständigen-Diskussionstage in Rheinbach, brachte wieder einen fesselnden juristischen Beitrag mit.

Der Glaserinnungsverband NRW bedankt sich bei allen Referenten für ihre freundliche Unterstützung, im Rahmen der Rheinbacher Sachverständigentage, an den Fortbildungsmaßnahmen für die Sachverständigen des Glaser- und Glasveredlerhandwerks mitgewirkt zu haben.

Die nächsten Sachverständigentage in Rheinbach werden voraussichtlich vom 22. bis 24.09.2022 stattfinden.

Mitgliederversammlung des GIV NRW

Am 17. November fand die Mitgliederversammlung des Glaserinnungsverbandes NRW (GIV) unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung wieder in präsender Form in Rheinbach statt. Hauptthemen waren unter anderem, die kürzlich stattgefundene Mitgliederversammlung des Bundesinnungsverbandes mit allen ihren Inhalten, der Sachstand zu den Asbestmessungen und die Meisterausbildung des GIV.

Ein herzliches Willkommen gab es für Jan Trompeter (Signal Iduna), der zu allgemeinen Informationen der Versicherung berichtete. Hermann Fimpeler und Jan Lux bedankten sich für die hervorragende Betreuung bei der Abwicklung des Flutkatastrophenschadens an der Geschäftsstelle des Verbandes.

Die neun Stimmberechtigten Delegierten beschlossen den kürzlich vom BAGV verhandelten, neuen Entgelttarifvertrag des GIV.

Jan Lux gab einen Sachstand zur Überbetrieblichen Ausbildung in Rheinbach.

Die Anwesenden diskutierten auch über mögliche Seminarthemen, die im nächsten Jahr, dem Meisterkurs und den Mitgliedern angeboten werden sollen.

Ein weiteres wichtiges Thema handelte über die Mitgliedsbeitragsfestsetzung für den Haushaltsplan 2022, der in der Frühjahrsversamm-

lung verabschiedet werden soll. Interessant war auch der Bericht von Udo Pauly zu der in diesem Jahr stattgefundenen Arbeit des Berufsbildungsausschusses des BIV, dem er angehört.

Abschließend fand ein reger Informationsaustausch zu diversen aktuellen Gebieten des Glaserhandwerks statt.

Die nächste Mitgliederversammlung des Glaserinnungsverbandes NRW ist am 16.03.2022 geplant.

Neuer Meistervorbereitungskurs in Rheinbach

Am 10. September begann der diesjährige Meistervorbereitungskurs mit 16 Lehrgangsteilnehmern. Mit ungewisser Aussicht der Corona-Pandemie wurden platzbedingt, wieder nur sechzehn Anwärter angenommen.

Der Lehrgang startete unter der neuen pädagogischen und fachpraktischen Leitung. Peter Backes und Robert Schmitz unterstützen die Planung und Organisation von Jan Lux.



Teilnehmer des Meisterkurses
21/22 mit Dozent Achim Thomas

Asbestsachkunde TRGS 519/4c

Fortbildungslehrgang mit Abschluss im Februar 2022 geplant

Wiederholt berichteten wir über die gesetzlichen Änderungen zum Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen. Die BT 42 (Bautechnik 42, Stand: November 2018) wurde durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV, Stand: 11.2018) für emissionsarme Verfahren, für Tätigkeiten mit geringer Exposition (gem. TRGS 519) gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungs-

arbeiten, ergänzend reglementiert. Bundesweit fanden bereits rechtliche Auseinandersetzungen in Fällen unsachgemäßer Handhabung durch Handwerksbetriebe statt. Beispiele für Gerichtsurteile, welche einige Betriebe empfindlich getroffen haben, sind ebenfalls publik.

Der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen empfiehlt daher wie-

derholt allen Mitgliedsbetrieben, die noch keine Mitarbeiter in diesem Fachbereich geschult haben, diese Ausbildungslücke zu schließen. Für alle Nachzügler bietet unser Verband einen weiteren Asbestsachkundelehrgang im Februar 2022 an (genauer Termin wird noch bekannt gegeben). Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Mitarbeiter auf den notwendigen Ausbildungsstand zu bringen. Die Mindestteilnehmerzahl

bei diesem Lehrgang liegt bei 15 Personen. Maximal dürfen 20 Teilnehmer an einem Asbestlehrgang teilnehmen.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit uns telefonisch unter 02226-5775 oder per E-Mail kontakt@glaserhandwerk-nrw.de in Verbindung. Wir haben bereits 12 Anmeldungen vorliegen, sodass wir davon ausgehen, dass der Lehrgang stattfinden wird.

glaser
nrw

Meisterausbildung in Rheinbach

Werden Sie Angehöriger der Glaserelite, lassen Sie sich zum Meister des Glaserhandwerks ausbilden. In Rheinbach, beim Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen, wird Ihre Ausbildung durch kompetente und berufserfahrene Ausbilder und Dozenten geplant und durchgeführt. Bewährt und stets innovativ ausgerichtet sorgen unsere Pädagogen für Ihren erfolgreichen Abschluss. Der Rheinbacher Meisterbrief wird in allen Kreisen des Glaserhandwerks, bundesweit in höchstem Maße anerkannt und respektvoll honoriert.

Seit September 2016 greift das bundesweit einheitliche Lehrgangskonzept für den Meistervorbereitungskurs an allen Trägerstätten in Deutschland. Die Inhalte und die Ausbildungsdauer des Meistervorbereitungskurses wurden den gegenwärtigen Anforderungen des

Glaserhandwerks in allen Meisterschulen des Glaserhandwerks angepasst. Das Ziel, einen zeitgemäß qualifizierten, bundesweit einsetzbaren Meister im Glaserhandwerk zu schaffen ist damit realisiert worden.

Der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen führt seit Anfang der 1970er Jahre die Meistervorbereitungskurse für alle Bereiche im Glaserhandwerk in Form eines Wochenendlehrgangs mit großem Erfolg durch.

Nutzen Sie die Vorteile der Wochenendausbildung in Rheinbach:

- Parallel zum Meistervorbereitungskurs wird die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gesellschaft für berufliche Förderung des Glaserhandwerks mbH angeboten.

Meisterkursbeginn Anfang September 2022

- Die praktischen Lehrveranstaltungen werden in den modernen und auf dem neuesten technischen Stand ausgestatteten Räumen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach durchgeführt.
- Wochenendlehrgänge nehmen Rücksicht auf Ihre berufliche Situation.
- Kostensparend, weil keine durchgehenden Übernachtungskosten
- Der Meistervorbereitungskurs beinhaltet die Teile I + II.
- Die Unterrichte werden von hochqualifizierten und bundesweit bekannten Dozenten gehalten.

Mit uns meistern Sie das schon! Erlangen Sie den Glasermeistertitel in der schönen Glasstadt Rheinbach. Beste Verkehrsanbindungen nicht nur aus Nordrhein-Westfalen. Auch der weiteste Weg lohnt sich! Weitere Infos:

Meistervorbereitungskurs: 6.350,- €
mit Zusatzfortbildungsmaßnahmen

Glaserinnungsverband NRW
Kleine Heeg 10 a | 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775 | Fax 02226 13960
bildung@glaserhandwerk-nrw.de
www.glaserhandwerk-nrw.de

Profilitglas

für Glasreparaturen

GLAS
FISCHER

Alle Maße
ab Lager.

Bitte Anfragen bei:

Glas Fischer GmbH
Goethestraße 5, 32427 Minden
Tel. 0571 20028
Fax 0571 24329
office@glas-fischer.de

ANZEIGENANNAHME

Stein-Werbung

Werbeagentur und Verlag
für Fachzeitschriften

Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
Tel. 040 790164-0

info@stein-werbung.de
www.stein-werbung.de

Das Berliner Glaserhandwerk trauert um

Herrn Herbert Licht

der am 21. November 2021 im Alter von 97 Jahren verstarb.

Herbert Licht war in den 1970er und 80er Jahren Direktor des Arbeitsamtes II, das für die Bau- und Baunebenberufe in West-Berlin zuständig war.

Er war vom Schulprojekt der Innung (heute Rudi Sturm-Schule) persönlich angetan und hat uns sehr geholfen.

Mit der Zuweisung von Umschulungsmaßnahmen sorgte er dafür, neben der überbetrieblichen Ausbildung ein zweites Standbein zu schaffen. Nach seiner Pensionierung hat er sich für den Verein der Freunde und Förderer der Schule eingesetzt. Die als gemeinnützig anerkannte Satzung ist weitgehend auf seine Mitwirkung zurückzuführen.

Mehrere Jahre war er geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Die persönliche Freundschaft zum damaligen Obermeister Herrn Rudi Sturm und seinem Nachfolger Herrn Peter-Jörg Krause hielt bis jetzt an.

Noch immer war er an der Entwicklung interessiert und bekräftigte dies auch durch Spenden.

Unser Mitgefühl gilt seinen Enkelkindern!

Herbert Licht hat sich um das Berliner Glaserhandwerk nachhaltig verdient gemacht.

Für den Vorstand

Rolf Block
Obermeister

Seit 9. November 2021 neuer Bußgeldkatalog in Kraft

Auswahl aus den Neuregelungen

Tempoverstöße

Bei Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit ab 16 km/h bis zu 20 km/h verdoppelt sich die Höhe der Bußgelder: Innerorts von 35 Euro auf 70 Euro und außerorts von 30 auf 60 Euro.

Wie bisher droht ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h ein „Punkt“. Deutlich härter bestraft werden erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen: Bei Überschreitungen um mehr als 40 km/h innerorts drohen anstelle eines Bußgeldes in Höhe von 200 Euro und einem Punkt nun 400 Euro sowie zwei Punkte. Im Gegensatz zum Ursprungsentwurf wird ein Fahrverbot jedoch nicht schon bei einer Überschreitung von 21 km/h innerorts vorgesehen. Es gilt weiterhin die Grenze von 31 km/h (innerorts) und 41 km/h (außerorts). Wiederholungstäter, die innerhalb ei-

nes Jahres ein zweites Mal mit mehr als 26 km/h zu viel erwischt werden, müssen sogar mit einem Fahrverbot rechnen.

Rettungsgasse

Unerlaubtes Durchfahren einer Rettungsgasse wird als neuer Tatbestand aufgenommen.

Rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t müssen innerorts Schrittgeschwindigkeit (4 bis 7, max. 11 km/h) einhalten. Verstöße hiergegen können mit einem Bußgeld in Höhe von 70 Euro und einem Punkt sanktioniert werden. Gefährdung von Fußgängern beim Abbiegen wird statt mit 70 Euro mit 140 Euro und einem Punkt geahndet.

Falschparker

Wer sein Fahrzeug im Halte- oder Parkverbot abstellt, zahlt in Zukunft

mindestens 25 Euro statt aktuell 15 Euro. Bei einem Abstellvorgang, der länger als eine Stunde dauert und mit Behinderung verbunden ist, sind es künftig 50 statt 35 Euro.

Wer in zweiter Reihe parkt, zahlt zukünftig 55 Euro. Wird eine Behinderung festgestellt, steigt die Strafe auf 80 Euro (mit einem Punkt). Bei Gefährdung (sowie einer Behinderung mit einer Dauer länger als 15 Minuten) werden 90 Euro fällig und ein Punkt eingetragen.

Die Sanktion für verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen sowie das unerlaubte Halten auf Schutzstreifen steigen ebenfalls auf 55 Euro. Bei Behinderung (oder einer Dauer von mehr als 1 Stunde) werden 70 Euro plus ein Punkt fällig.

Diese Auflistung ist nur ein kleiner



Auszug aus den Regelungen, die sich je nach Ort und Dauer des Falschparkens sowie festgestellter Behinderung oder Gefährdung weiter differenzieren.

2022 beginnt der Führerscheinumtausch – aber Achtung!

Im Februar 2019 wurde der Umtausch von Führerscheinen vor 2013 in das fälschungssichere Checkkartenformat beschlossen. Begonnen wird mit dem Umtausch der 43 Mio. Exemplare 2022, der Abschluss folgt in Staffeln bis 19.01.2033. Maßgeblich für die jeweilige Frist sind Datum des Führerscheins und Alter des Inhabers:

FS bis 31. Dezember 1998 ausgestellt

Geburtsjahr des Inhabers	Muss umgetauscht sein bis
Vor 1953	19.02.2033 unabh. vom Ausstellungsjahr
1953 bis 1958	19.01.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
Nach 1971	19.01.2025

FS ab 1. Januar 1999 ausgestellt

Ausstellungsjahr	Muss umgetauscht sein bis
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033

Handwerker, die noch nicht 50 Jahre alt sind und entsprechend noch einige Arbeitsjahre vor sich haben, müssen in einem Punkt aufpassen: Bei der Umstellung werden automatisch NUR

- die seit 1999 geltenden Führerscheinklassen B, BE, C1 und C1E sowie
- die Berechtigungen für Krafträder und landwirtschaftliche Zugmaschinen eingetragen.

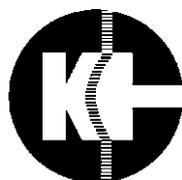
Steht im Führerschein der Klasse 3 die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit 18,5 t zulässigem Gesamtgewicht, muss diese zeitgleich beantragt werden, weil die Umschreibung später nicht mehr möglich ist. Die neuen Führerscheine sind dann jeweils 15 Jahre gültig, danach wird wieder ein neuer ausgestellt, aber bspw. das Foto aktualisiert. Mehr Infos beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unter <https://bit.ly/3Co13B0>.

GLASBOY – Berlin-Brandenburg

– spezielle Glasmontagen –

GÜLLE GLAS GMBH · Berlin-Kreuzberg · Tel. 030 / 695 91 10
E-Mail: info@glaserei-guelle.de · www.glaserei-guelle.de

KARL TRESKE GMBH



seit 1909

Gummi- und Kunststofftechnik · Kleb- und Dichtstoffe

- **Kitte aus eigener Produktion** (vormals BUSCH, Erste Berliner Kittfabrik)
- **Gummi- und Kunststoffprofile**
- **Glaserzubehör**
- **Dicht- und Klebstoffe** z.B. von Tremco-Ilbruck, Sika, Bostik, NKf, Teroson, Loctite, Lohmann, Technicoll

Tel. (030) 339384-0 · www.treske.de

Innovation in der Duschenwelt

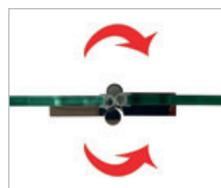
Eine völlige Neuentwicklung bei einem Duschbeschlag wird ab dem 1. Quartal 2022 zur Verfügung stehen. Das fluchtende Duschtürband lässt sich sowohl 180° nach innen-, als auch 180° nach außen falten. Zudem ist der Beschlag mit einer Hebe-Senkfunktion ausgestattet und ist somit optimal für Duschen ohne Duschtassen geeignet.

Dieser Beschlag revolutioniert den Markt für barrierefreie Ganzglasduschen. Aber auch bei beengten Bädern ist dieser Beschlag die perfekte Lösung.

Zwei Varianten stehen zur Auswahl: mit Senkverschraubung für leichte Reinigung mit dem Abzieher oder mit Gegenplatte.

Im Dezember werden die ersten Muster zur Verfügung stehen, die Markteinführung ist für das 1. Quartal 2022 geplant. Vorabinformationen gibt es nur direkt bei Dieckmann-Glasbeschläge und sind noch nicht auf der Webseite verfügbar.

Infos: Dieckmann-Glasbeschläge
Tel. 04193 755570
E-Mail: info@dieckmann24.de



180° geschlossene Position



180° nach außen geöffnet



180° nach innen geöffnet

STELLENMARKT

Suche neue Herausforderung im aktiven Vertrieb als

Key Account Manager Vertriebsleiter | Geschäftsführer o.ä.

Biete langjährige Erfahrungen in den o.g. Positionen, im Aufbau neuer Vertriebsstrukturen, der Glasveredelung, der Glasindustrie, ISO, ESG, VSG, Brandschutz usw. sowie sehr gute Kenntnisse und Kontakte in der Glasbranche.

Zuschriften bitte unter Chiffre GR 4/2021B an den Verlag
STEIN-WERBUNG GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
oder an E-Mail glasreport@stein-werbung.de

Wir sind ein etablierter und erfolgreicher Glaserei-Meisterbetrieb mit konstruktivem Glas- und Fensterbau im Raum Hannover und suchen für eine Nachfolgeregelung eine/n

Glasermeister als Betriebsleiter m|w|d mit der Möglichkeit zur Betriebsübernahme.

Das Unternehmen verfügt über einen aktiven Kundenstamm. Die Auslastung der Firma ist sehr gut, Erträge sind positiv und stabil. Neben dem Inhaber beschäftigt die Firma 6 weitere, hochqualifizierte Mitarbeiter im handwerklichen und kaufm. Bereich und bildet aus.

Zuschriften bitte unter Chiffre GR 4/2021A an den Verlag
STEIN-WERBUNG GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
oder an E-Mail glasreport@stein-werbung.de

Wertstoffmanagement. Recycling. Mit Reiling.

Die Reiling Unternehmensgruppe ist ein familiengeführtes mittelständisches Recyclingunternehmen mit Hauptsitz in Marienfeld, Deutschland. Als Recyclingexperte engagiert sich das Unternehmen dafür, Wertstoffe optimal in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Dabei ist Reiling vorwiegend Partner von Industrie, Kommunen, Handel, Gewerbe und dualen Systemen. Diese werden in der ganzen Bandbreite von der Sammlung, Transport und Aufbereitung bis hin zur Lieferung hochwertiger Recyclate, wie Glas, Kunststoff, Holz und noch vieles mehr unterstützt. Auch gehört seit neuestem die Herstellung und die Vermarktung von Schaumglas zum Portfolio der Reiling Unternehmensgruppe. Mit innovativen Techniken und eigenem Know-how entwickelt Reiling stetig neue Nutzungs- und Recyclingmöglichkeiten für die Geschäftsbereiche. Mit 12 deutschen und fünf internationalen Standorten ist Reiling einer der vielseitigsten Recycling-Unternehmensgruppen in Europa.



R-Glas Recycling – Der Glasrecyclingspezialist in Norddeutschland

Die R-Glas Recycling GmbH & Co. KG, mit Sitz in Lauenburg / Elbe, entstand im Jahr 2005 aus der Übernahme der Morrison Glas Recycling GmbH. Seitdem kümmert sich die Tochterfirma der Reiling Unternehmensgruppe im Nordosten Deutschlands um die Glasentsorgung und das Recycling von: Flachglas, Isolierglas, VSG, Spiegelglas, Autoglas, Drahtglas etc.. Zudem wird nach Bedarf eine Muldengestellung von 1,1 m³ bis 15 m³ angeboten.

Qualität und Innovation

Glas ist ein Wertstoff, der ohne Qualitätsverluste immer wieder verwertet werden kann. Im Flachglasrecycling unterscheidet Reiling zwischen Floatglas, Windschutzscheiben, Verbundglas, Einscheiben-Sicherheitsglas, Isolierglas, farbigem Glas und Spezialglas. Aber, auch Mischfraktionen der beschriebenen Flachgläser sind bei der Sammlung und Verwertung möglich. Diese werden jeweils in individuellen Prozessen aufbereitet, damit sie als Recyclat in die Schmelzprozesse von Glashütten zurückgeführt werden können. Durch die sortenreine Trennung von Glasabfällen an den Anfallstellen, den ressourcenschonenden und professionellen Aufbereitungsprozessen, sowie der Wiederverwendung als Sekundärrohstoff in der glasherstellenden Industrie, kann kontinuierlich ein signifikanter Anteil an Rohstoffen und CO₂ eingespart werden.

Für die Sicherung der Qualität legt Reiling höchsten Wert auf ein professionelles Qualitätsmanagement. Ein Schwerpunkt ist, dass schon bei der Sammlung der Glasabfälle am Ort der Entstehung darauf geachtet wird, dass diese möglichst nicht durch Störstoffe verunreinigt werden die vermeidbare zusätzliche Sortierprozesse erfordern, oder in den nachgelagerten Schmelzanwendungen zu kostspieligen Problemen führen können. Zu den problematischen Störstoffen gehören z. B.: KSP (Keramik-Steine-Porzellan) und Glaskeramiken, die auf keinen Fall in die Sammelcontainer gelangen dürfen.

Das Unternehmen steht für ein breites Leistungsspektrum an Services und Dienstleistungen rund um das Thema Altglas:

- Gestellung von Glas-Sammelcontainern für Industrie und Handwerk
- Turnusmäßige Leerung
- Individuelle und bedarfsgerechte



Prozesse

- Vor-Ort-Beratung zu individuellen Möglichkeiten
- Lückenlose Dokumentation der verwerteten Glasmengen
- Faire und transparente Konditionen

Wussten Sie eigentlich, dass Gewerbebetriebe, in denen regelmäßig Glas als Abfall anfällt, durch die Gewerbeabfallverordnung zur Getrennsammlung u. a. dieser Fraktion verpflichtet sind? Als persönlicher Ansprechpartner steht Ihnen in Lauenburg unser Betriebsleiter, Michael Rogler, gerne zur Verfügung.

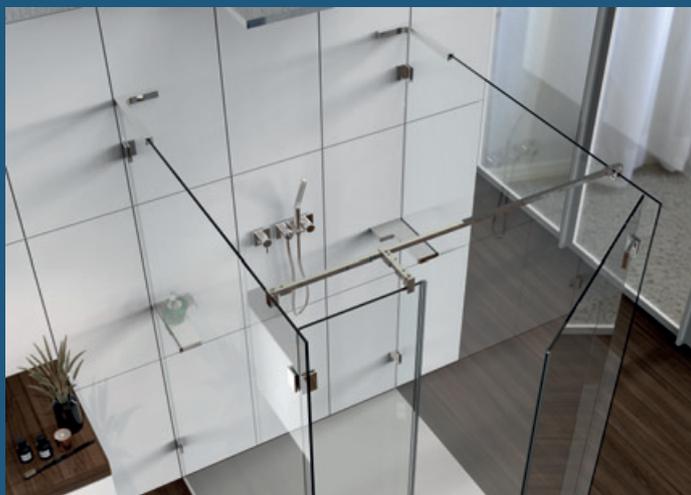
KONTAKT

R-Glas Recycling GmbH & Co. KG
Söllerstraße 33
21481 Lauenburg / Elbe
Tel. 04153-58330
lauenburg@reiling.de
www.reiling.de



Für mehr Sicherheit in Ganzglasduschen

Neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Stabilisierung von Ganzglasduschen



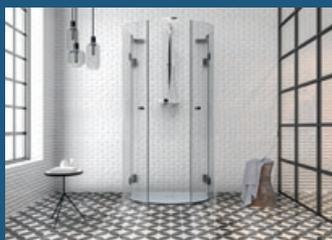
Bei der Pauli + Sohn GmbH aus Waldbröl steht das Thema Sicherheit an erster Stelle.

Neue, variabel einstellbare Stabilisationswinkel für eine leichtere Montage

In den letzten Jahren wurden Seitenteile häufig mit 45°-Stabilisationsstangen fixiert. Eine wesentlich elegantere Lösung sind die neuen, verstellbaren Stabilisationswinkel von Pauli + Sohn.



Da die Duschwannen selten im rechten Winkel zur Wand stehen, hat man jetzt die Möglichkeit, mit den verstellbaren Stabilisationswinkeln ($90^\circ \pm 2^\circ$) von Pauli + Sohn die Glasseitenteile auf der Duschtasse oder auf dem Boden zu montieren. Die neuen Stabilisationswinkel gibt es für unterschiedlich große Seitenteile mit Schenkellängen von 180 und 280 mm und passend zu unseren Beschlägen in verschiedenen Oberflächen.



Stabilisationsstange: Mehr Sicherheit durch neue Befestigungstechnik

Für mehr Sicherheit in den Ganzglasduschen hat P+S ein neues modulares Aussteifungssystem entwickelt. Abgestimmt auf unterschiedliche Anforderungen, wie z. B. den Hebesenk- Pendeltürbeschlag PAVONE, bietet P+S verschiedene Stabilisationsstangen-Sets in unterschiedlichen Profillängen und die dazu passenden Einzelteile (z. B. flächenbündige Glasanschlüsse) in verschiedenen Oberflächen an.



Stabilisationsstange 8794/8744

Die wirkliche Innovation ist auf den ersten Blick nicht sichtbar. Der Clou ist die neue, zum Patent angemeldete Klemmtechnik in den Anschlussstücken, die eine einfache, sichere und leichte Montage bietet.



A: Klemmung erfolgt mit dem innen liegenden Niederhalter, der sich in das Rohr einschneidet und mit der Innensechskantschraube in dem Rohr befestigt wird.

B: Nachjustierung im Langloch mögl.
C: Die bisherige Klemmung mit nur einer Madenschraube und relativ geringem Druck auf das Rohr wurde optimiert und deutlich sicherer konstruiert.



Anschlüsse auch für runde Stabilisationsstangen vorhanden – 90° drehbar

Facts:

- Der innen liegende Niederhalter funktioniert wie eine Krallen und schneidet sich in das Stabilisationsstangen-Rohr ein. Dabei zieht er das Rohr gleichzeitig fest in die Öffnung des Anschlussstücks.
- Für die komplette Montage braucht es nur ein einziges Werkzeug: einen 4-mm-Innensechskantschlüssel für alle Schrauben an den Einzelhaltern und der Stabilisationsstange.
- Durch Langlöcher in den Anschlussstellen lässt sich das neue System flexibel an Bautoleranzen angleichen und erhöht zusätzlich den Montagekomfort.
- Das System ist auch in runder Form lieferbar – Art.-Nr. 8744ZN.
- Alle Rohre können beliebig gekürzt werden.



Alle Anschlussstücke des Systems werden nur mit einem 4-mm-Innensechskantschlüssel angezogen.

Die Weiterentwicklung aus dem Hause Pauli + Sohn bietet eine we-

sentliche Montageerleichterung und eine erhöhte Sicherheit, weil der zum Patent angemeldete Verriegelungsmechanismus dynamischen Anpralllasten sicher standhält. Viele andere Klemmungen funktionieren nur mit einer kleinen Madenschraube (mit einem geringen Druck auf das Rohrprofil), die bei einer Anpralllast nicht immer ausreichen.

Die neuen Stabilisationsstangen 8794/8744 von Pauli + Sohn bieten so noch mehr Stabilität als die Vorgängermodelle werden im eigenen Werk im Bergischen Land produziert. Passend zu unseren Beschlägen werden diese in verschiedenen Oberflächen angeboten. Bei Bedarf können auch Sonderoberflächen passend zu den Armaturen der namhaften Hersteller aus der Sanitärbranche angeboten werden.



- 1) 8794ZN-GL Glasanschluss 90° drehbar
- 2) 8794ZN-GF Glasanschluss flächenbündig 45° drehbar
- 3) 8794ZN-WV Wandanschluss

Infos unter www.pauli.de/zubehoer/stabilisierung

Seminare der PauliAkademie

Damit Kunden und Anwender die Produkte von Pauli + Sohn optimal einsetzen können, bietet das Unternehmen praxisgerechte Fachseminare und Beratungen durch spezialisierte Anwendungstechniker im Innen- und Außendienst an. Anwendungsbereiche sind Ganzglasduschen, Glasvordächer, Glasfassaden, Brüstungsverglasungen sowie der Innenausbau mit Glas.

Aktueller Schulungsplan unter: www.pauli.de > schulungen

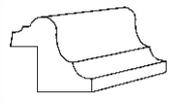
Kontakt: Pauli + Sohn GmbH
www.pauli.de | info@pauli.de

WULF KAPPES TISCHLEREIBEDARF OHG

Holzleisten

- ▶ Spezialprogramm für Glaser
- ▶ Umfangreiches Sortiment
- ▶ täglicher Versand

Alle Kataloge
auch im Internet!



- ▶ Holzleisten (über 1100 Sorten am Lager)
- ▶ Spezialprogramm (Türfalzleisten, Glasfalzleisten, Einnagelstäbe, Dichtungsleisten)
- ▶ Ausführungen in verschiedenen Holzarten (natur oder lackiert)
- ▶ Sonderausführungen nach Ihren Wünschen

Winsberggring 5 • 22525 Hamburg

(nur 1 Minute von der BAB 7-Abfahrt Volkspark entfernt)

Tel. (040) 853 34 3-0 • Fax (040) 853 34 3-15

E-Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

www.kappes-hamburg.de

 Die Innovationskasse



**MACH DEIN
WERKZEUG ZUR
ENTSPANNUNGSTECHNIK**

**2x 100€
Bonus**

Für Mitglieder der
iKK - Die Innovationskasse
und Arbeitgeber
im Handwerk

**MEISTER
DEINE
GESUNDHEIT**

Maßgefertigt für Handwerkerinnen und Handwerker: Mit exklusiven Vorsorge- sowie Gesundheitsleistungen unterstützen wir Sie dabei, langfristig fit am Arbeitsplatz zu bleiben.

Jetzt mitmachen
MeisterDeineGesundheit.de

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2022

Ihre Familie Muskat und Team



 ... Ihre Verbindung zum Glas

Auch in diesem Jahr verzichten wir auf Weihnachtsgeschenke und verwenden stattdessen den Betrag zugunsten einer Spende an „Die Arche“, Christliches Kinder und Jugendwerk e.V., die sich mit ihren Projekten um die Linderung von Kinderarmut in Deutschland kümmert. Infos unter: www.kinderprojekt-arche.eu